

Zur Schlesischen Kirchengeschichte

1945/46

Vier Berichte

Vorwort

In dem folgenden Beitrag „Schlesische Kirchengeschichte 1945/46“ werden erstmalig einige amtliche Zeugnisse der kirchengeschichtlichen Ereignisse in Schlesien aus diesen Jahren veröffentlicht, die bisher bis auf den Bericht über die Schlesische Synode von 1946 nicht gedruckt vorliegen. Wohl ist der Abstand zum Beginn der Nachkriegszeit für den, der historisch denkt und urteilt, noch gering. Andererseits ist er schon so groß, daß Gefahr besteht, es könnten Zeugnisse dieser Art eines Tages nicht mehr greifbar sein und nur wenige würden noch eine zuverlässige und genaue Erinnerung an die hier geschilderten Ereignisse haben. So sollen diese Dokumente dazu dienen, das einzigartige und dramatische Geschehen jener Zeit für die Schlesische Kirche festzuhalten. Sie werden zugleich einen Eindruck davon vermitteln, wie die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien, übrigens die einzige evangelische Kirchenleitung, die nach der Katastrophe von 1945 in den polnisch besetzten Gebieten östlich der Oder und Neiße bestand, versucht hat, in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Polens die Evangelische Kirche von Schlesien wieder aufzubauen. Auch zeigt sich, für manchen vielleicht überraschend, wie fest und ungebrochen die neue Kirchenleitung 1945 und die Provinzialsynode vom Sommer 1946 den Lebenszusammenhang mit der bisherigen Provinzialkirche von Schlesien gewahrt und sich für die ganze Kirche ihres Gebietes von Anfang an verantwortlich gewußt haben. Zudem wird deutlich, wie es den leitenden Organen der Kirche trotz aller Schwierigkeiten und Grenzen gelang, den Zusammenhang mit der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und der Evangelischen Kirche in Deutschland zu suchen und festzuhalten. Auch dürfte der Versuch, die Erkenntnisse der Bekennenden Kirche bei der Neugestaltung der Kirche von Schlesien fruchtbar werden zu lassen, nicht ohne Bedeutung und beachtlich sein.

Bei dem hier vorliegenden Material handelt es sich um drei Berichte, die auf den beiden Superintendenten-Konventen im Herbst 1945 in Waldenburg und

im Frühjahr 1946 in Schweidnitz sowie vor der Schlesischen Provinzialsynode im Juli 1946 in Breslau gegeben worden sind und um den amtlichen Bericht über diese Synode. Sie ist die einzige Synodaltagung einer Provinzialkirche der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union nach 1945 in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie. Alle Berichte sind unverändert im damaligen Text wiedergegeben, so daß manche Stellungnahmen und Urteile aus der damaligen Zeit und Lage zu verstehen sind. So ist auch die Verbindung von Tatsachenberichten mit geistlicher Beurteilung der Ereignisse stehen geblieben.

Die hier vorgelegten Quellen haben zweifellos historischen Wert. Der Leser erhält einen ersten, zuverlässigen und anschaulichen Eindruck von der Entwicklung der kirchlichen Ereignisse in Schlesien nach dem zweiten Weltkrieg. Glücklicherweise sind noch andere Quellen vorhanden, die das Bild der Ereignisse ergänzen. Ich nenne nur die Berichte der schlesischen Superintendenten und Superintendenturverwalter über das Geschehen und Leben in ihren Kirchenkreisen vom Frühjahr 1945 bis 1946. Auch die Amtlichen Mitteilungsblätter der Evangelischen Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien vom Juni 1945 bis Ende 1946 gehören zu den Quellen, die auf eine Veröffentlichung warten.

Wenn demnächst die Geschichte des Kirchenkampfes in Schlesien von Gerhard Ehrenforth erscheint, die von vielen mit Spannung erwartet wird, werden wir bald die Zeit danach ins Auge fassen und die Bausteine dafür zusammentragen müssen, damit später eine Darstellung dieser Zeit erscheinen kann. Der folgende Beitrag bedeutet einen Anfang auf diesem Wege.

Ernst Hornig

I.

Schlesischer Superintendenten-Konvent. Waldenburg, den 12. 9. 1945

Bericht über die Lage

Ich bin das A und das O, „der Erste und der Letzte“, so heißt es im Lehrtext des gestrigen Tages. Es ist uns heilsam, wenn wir bei einem Bericht über die Lage unserer Kirche zuerst den Blick auf den richten, der dieses „Ich bin“ spricht. Es ist der, der Himmel und Erde geschaffen hat, das ewige Wort, ohne das nichts geschaffen ist, das fleischgewordene Wort, das der Welt das Leben gegeben und seine Gemeinde auf Erden gegründet hat. Er und kein anderer ist Ursprung und Grund der Kirche auf Erden, das dürfen wir gerade jetzt, wo keine irdische Gewalt die Existenz unserer Kirche garantiert, um so mehr glauben. Er und kein anderer wird die Kirche erhalten in dieser unserer Zeit, wie zu allen Zeiten, in der Zeit zwischen jenem A und jenem O, d. h. doch zwischen seiner Erscheinung als des Wortes, das im Anfang war und in dieser Welt ins Fleisch gekommen ist und seinem Kommen in großer Kraft und Herrlichkeit am Ende der Welt. In diesem „Ich bin“ steht die Kraft der Kirche, nicht in der Leistung ihrer Diener, ihrer Arbeit, ihrer Anstrengung und Klugheit. Er vollbringt das Wunder, daß die Kirche besteht trotz des Versagens und der Schwachheit derer, die zu ihrem Dienst berufen sind, auf daß die überschwengliche Kraft sei Gottes und nicht von uns. Er wird die Kirche erhalten, wenn wir nicht mehr sind, denn wir haben seine Verheißung, daß er bei seiner Gemeinde ist bis an der Welt Ende. Wir blicken bei dem Wort „Ich bin“ im Glauben und freudiger Hoffnung auf das O, auf das Zeichen des Menschensohnes und den, der kommen wird in den Wolken des Himmels, um die Welt zu vollenden und seine Gemeinde zur Herrlichkeit Gottes zu führen.

Die kirchliche Lage von heute ist nicht zu verstehen, ohne daß wir zuerst einen Blick zurücklenken auf den Weg, den die Evangelische Kirche Deutschlands seit 1933 gegangen ist: Lassen Sie mich diesen Weg in Kürze schildern: Mit seiner Machtübernahme im Jahre 1933 suchte der Nationalsozialismus seinen Machtanspruch wie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens auch

in der evangelischen Kirche durchzusetzen. Er bediente sich dazu der sogenannten Glaubensbewegung der Deutschen Christen. Bewährte Männer der Kirchenleitung wurden angeblich wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ und um ihres kirchlichen Einflusses willen ihrer kirchlichen Ämter beraubt und durch führende Männer aus den Deutschen Christen ersetzt. Als diese den Versuch machten, den Arierparagraphen und das weltliche Führerprinzip in die Kirche einzuführen, schlossen sich unter Führung Martin Niemöllers etwa 5000 Pfarrer in Deutschland im Pfarrernotbund zusammen und erklärten diese politischen Grundsätze für die Evangelische Kirche untragbar. Der Widerstand dieser Pfarrer wurde durch unzählige Gemeindeglieder, die sich zu bekennenden Gemeinden zusammenschlossen, unterstützt. Die von den bekennenden Gemeinden gewählten Vertreter der Landeskirche traten 1934 zu der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen zusammen. Auf dieser Bekenntnissynode wurde eine theologische Erklärung einstimmig angenommen. Sie stellte fest, das Bekenntnis zu Jesus Christus schließe jeden Versuch aus, die Lehre und Ordnung der Kirche im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung gestalten zu wollen.

Als die Deutschen Christen und die ihnen hörigen Kirchenbehörden fortfuhren, die Kirche nationalsozialistisch gleichzuschalten, wurde auf einer zweiten Bekenntnissynode 1934 in Dahlem für die von den Deutschen Christen zerstörten Kirchengebiete ein Notkirchenregiment der Bekennenden Kirche bestellt.

Die Landeskirchen Bayerns, Württembergs und Hannovers, vertreten durch ihre Bischöfe, schlossen sich der vorläufigen Kirchenleitung, die die Bekennende Kirche bestellt hatte, an. In allen Kirchengebieten, in denen die Kirchenleitung nicht zu der Bekennenden Kirche stand, sondern der fortschreitenden Verstaatlichung Raum gab, übten die Bruderräte die Kirchenleitung als Notkirchenregiment aus. Sie ordinierten zum geistlichen Amt, beriefen und bestätigten im pfarramtlichen Dienst, ernannten Bezirkspfarrer, erließen Kanzelabkündigungen, schrieben Kollekten aus und gaben laufend Rundschreiben der Bekennenden Kirche heraus. Die Pfarrerschaft, die der Kirchenleitung der Bekennenden Kirche folgte, mußte Verhöre durch die Geheime Staatspolizei, Verhaftungen, Redeverbote, Ausweisungen, in mehreren Fällen Konzentrationslager, Gerichtsurteile und andere Maßnahmen auf sich nehmen. Zu Zeiten betrug die Zahl der gemäßregelten Pfarrer in der Deutschen Evangelischen Kirche mehr als 1000. Allein in Schlesien waren März 1935 etwa 200 Pfarrer mehrere Tage in Haft, weil sie gewillt waren, eine Botschaft der Preußischen Bekenntnissynode gegen den deutschen Glauben öffentlich von der Kanzel zu verlesen. Zu diesem Vorgehen der politischen Stellen, kamen die vielfachen Disziplinarverfahren gegen Pfarrer der Bekennenden Kirche durch die Kirchenbehörden.

Auch das Konsistorium von Schlesien hat eine Reihe von Pfarrern diszipliniert, mitunter durch staatliche Maßnahmen veranlaßt. So wurde z. B. ein schlesischer Pfarrer diszipliniert, weil er im Reformationsgottesdienst für die bedrängten Evangelischen in Polen gebetet hatte, die jetzt unter deutscher Herrschaft schwer zu leiden hätten.

Als die theologischen Fakultäten überwiegend deutsch-christlich besetzt wurden, gab die Leitung der Bekennenden Kirche dem theologischen Nachwuchs durch Eröffnung von zwei theologischen Hochschulen, Gelegenheit zu rechter theologischer Ausbildung, bis diese Arbeit durch staatliche Maßnahmen beseitigt wurde. Nur in der Stille konnten die Predigerseminare und Kurse weiterarbeiten. Ein Prozeß gegen die Männer, die die Ausbildung geleitet und trotz staatlichen Verbots theologische Prüfungen gehalten hatten, endete mit höheren Freiheitsstrafen.

Nachdem durch staatliche Maßnahmen der Widerstand der Geistlichen und Gemeinden nur teilweise zu überwinden war, suchte man die Bekennende Kirche auf dem Wege der Verwaltung zu erledigen. Dem diente die Auflösung aller Synoden und synodalen Organe der Landeskirche, in den Provinzialkirchen und den Kirchenkreisen. Damit sollte die Stimme der Gemeinde zum Schweigen gebracht werden. Es wurden staatliche Finanzabteilungen bei den Kirchenbehörden eingerichtet, die mit Hilfe der Finanzen unter Zwang die Kirche regierten, Pfarrgehälter sperren, wenn die Pfarrer der Kirchenbehörde nicht folgten und unter Zuhilfenahme der Polizeigewalt die Kirchengebäude den Predigern nationalsozialistischer Weltanschauung freigaben oder öffneten. Die Rechtsprechung in allen Prozessen gegen Pfarrer der Bekennenden Kirche war parteiisch, weil nur die Gutachten des Konsistoriums und der Finanzabteilung anerkannt wurden.

Einen besonderen Kampf mit den staatlichen Behörden und der Kirchenbehörde rief das Eintreten der Bekennenden Kirche für die nichtarischen Christen hervor. Die Pfarrer der Bekennenden Kirche verweigerten es aus Bekenntnisgründen, den Nachweis ihrer arischen Abstammung zu erbringen. Sie taufte Nichtarier und Halbnichtarier ohne Rücksicht auf die Folgen. Die Bekennende Kirche trat für die Stadtvikarin Lic. Staritz ein, die infolge ihres Einsatzes für die nichtarischen Christen von der Kirchenbehörde gemäßregelt wurde und dann ins Konzentrationslager kam. Die Betreuung der nichtarischen Christen Breslaus erfolgte fortan, nachdem das Konsistorium sich hiervon zurückgezogen hatte, allein durch die Bekennende Kirche, die eine Vikarin damit beauftragte. Diese hat noch in der Festungszeit Breslaus solange die Bahn es gestattete, die Lager der Nichtarier besucht, ihnen Andachten und Abendmahlsfeiern gehalten (Vikarin Herta Dietze).

Von größeren Kundgebungen der Bekennenden Kirche gegen den nationalsozialistischen Mythos müssen noch genannt werden, die Denkschrift an die Obrigkeit aus dem Jahre 1936. Diese Denkschrift warnt mit allem Ernst die deutsche Obrigkeit vor der Entchristlichung und Entsittlichung des deutschen Volkes und vor der Zerstörung des Rechts.

Als im Jahre 1938 der Krieg mit der Tschechoslowakei drohte, gaben die führenden Männer der Bekennenden Kirche eine Gebetsliturgie heraus, in der mit allem Ernst vor dem Grauen und Schrecken des Krieges gewarnt und das deutsche Volk wegen seiner Sünden zur Buße gerufen wurde. Daraufhin wurden die Verfasser dieser Gebetsliturgie öffentlich in der deutschen Presse der Sabotage und des Vaterlandsverrats beschuldigt, ihrer Ämter enthoben und gegen alle Pfarrer, die für sie eintraten, Disziplinarverfahren eingeleitet. Diese Verfahren wurden nur für die Pfarrer Kellner, Hornig, König und Berger durchgeführt. Im Jahre 1943 erhob die Preußische Bekenntnissynode Einspruch gegen die von der Staatsführung gegenüber fremden Volkstums und fremder Rasse verübten Gewalttaten und ordnete eine öffentliche Kanzelerklärung für den Bußtag an, in der es in Auslegung der 10 Gebote, zum 5. Gebot hieß: „Wehe uns und unserem Volk, wenn es für erlaubt gilt, Menschen zu töten, nur darum, weil sie einer anderen Rasse angehören.“

Was sich hinsichtlich der Kirchenleitung in der Kirchenprovinz Schlesien ereignet hat, ist größtenteils bekannt: die Pfarrer, die in Breslau verblieben¹⁾, erklärten bereits am 15. 2. 1945, daß sie sich sämtlich der Bekennenden Kirche zugehörig und sich unter ihrer Leitung wissen. Schon während der Festungszeit ist die Kirchenleitung von Männern des Provinzialbruderrates der Bekennenden Kirche wahrgenommen worden. Demgemäß hat dieser den Besatzungsbehörden gegenüber nach ihrem Erscheinen die Kirchenleitung für die gesamte Kirchenprovinz und die Sache unserer evangelischen Kirche vertreten. Fragt man nach der Rechtmäßigkeit dieser unserer Kirchenleitung, so können wir heute auf ein Rechtsgutachten verweisen, das von einem Konsistorialrat, der im Auftrage des EOK bei der Kirchenbuchstelle des Schlesischen Konsistoriums tätig war, erstattet worden ist. Der Betreffende, der nicht Mitglied der Bekennenden Kirche gewesen ist, urteilt folgendermaßen (erstattet von Konsistorialrat Walter Lintzel): „Schon die Kirchenwahlen des Jahres 1933 erschütterten die Rechtsbasis der evangelischen Kirche schwer, denn sie geschahen vielfach unter Zwang und Gewalt politischer und Parteistellen, ihr Ergebnis konnte daher nicht als der wirkliche Wille des Kirchenvolkes angesehen werden. Vollends wurde die Rechtsgrundlage der evangelischen Kirche der altpreußischen Union zerstört, als der Staat unter Vorgabe eines nicht vor-

¹⁾ Es waren: Vertel, Meyer-Fredrich (St. Bernhardin), Lic. Dr. Konrad (St. Elisabeth), Reinhardt, Leder (Johannes), Bartels, Eitner (St. Salvator), Fränkel (St. Trinitatis), Hornig (St. Barbara), Büchsel (Bethanien), Vikarinnen Dietze, Grauer.

handenen kirchlichen Notstandes, also durch Gesetzbruch, einen Staatskommissar ernannte, als Ludwig Müller sich als Reichsbischof verfassungs- und bekenntniswidrige Vollmachten zu uneingeschränktem Schalten in der Landeskirche selbst gab, als der Evangelische Oberkirchenrat abgesetzt wurde und der Kirchensenat, das gesetzgebende und Beamten ernennende Organ der Landeskirche, willkürlich also ungesetzlich zusammengesetzt wurde.

Daß in der Kirche jeglichem Handeln der Rechtsboden entzogen sei, wurde schließlich sowohl von Ludwig Müller, als auch vom Staat selbst anerkannt. Während Ludwig Müller keine ernstzunehmenden Versuche unternahm, die Bekenntnis- und Rechtsgrundlage der Landeskirche wieder herzustellen, und daher schließlich vom Staat fallengelassen wurde, gab der Staat sich durch Einsetzung von Kirchausschüssen und Zusicherung einer Kirchenwahl den Anschein, wieder kirchlichem Recht und kirchlicher Ordnung Geltung verschaffen zu wollen. Es zeigte sich jedoch bald, daß beides nur ein Täuschungsmanöver war. Als die Ausschüsse kirchlich zu handeln versuchten, wurden sie entfernt, das Versprechen der Kirchenwahlen wurde ohne Begründung nicht gehalten. Der Staat griff nunmehr zum zweiten Mal in die kirchliche Rechts- und damit auch Bekenntnisgrundlage ein und erließ in Nichtachtung der Kirchenverfassung, die nicht aufgehoben wurde, in zahlreichen Notverordnungen Bestimmungen, welche einen Behördenorganismus aufbauten. Sie verankerten das bekenntniswidrige Führerprinzip und beseitigten die synodalen Organe. Damit war keine kirchlich legitimierte Stelle da, welche die kirchlichen Behörden besetzen konnte, abgesehen davon, daß viele Gesetze, nach denen weithin in der Kirche gehandelt wurde, ungesetzlich waren, waren auch die Konsistorien, so auch das Breslauer, dadurch illegitim geworden, daß fast alle ihre Mitglieder unrechtmäßig an dieses Konsistorium gelangt waren. Dieser Zustand der kirchlichen Gesetzlosigkeit bezüglich der offiziellen kirchlichen Behörde konnten nur solange dauern, als diese von den staatlichen Stellen, welche auf Grund ihrer Gesetzgebung diesen Zustand geschaffen hatten, gehalten oder mittelbar gezwungen waren, zu handeln. Mit dem Wegfall dieser staatlichen Behörde fiel auch dieser Zwang weg. Damit bricht die Frage auf, ob die Konsistorien nun auf Grund ihrer illegitimen Ernennung und Zusammensetzung wegfallen oder zumindest nur Übergangsbehörden bis zur wahrhaft kirchlicher Legitimierung sein dürften. Bei dem Breslauer Konsistorium bedarf diese Frage keiner näheren Untersuchung. Denn dieses hat nicht nur die Kirchenprovinz verlassen, sondern auch sich vor seinem Weggang von Görlitz von einer staatlichen Behörde auflösen lassen und ist, obwohl dies möglich gewesen wäre, nicht in die Kirchenprovinz zurückgekehrt. Nach alledem kann es schlechterdings nicht bezweifelt werden, daß das Breslauer Konsistorium nicht mehr besteht.

Es taucht sofort die Frage auf, ob irgendeine andere kirchliche Stelle, von

kirchlicher oder staatlicher Stelle eingesetzt, anstelle des Konsistoriums getreten ist. Hierzu ist folgendes zu sagen:

Als die Grundlagen des kirchlichen Rechts und der kirchlichen Organe mehr und mehr in Verfall gerieten, hat die Bekennende Kirche für die gesamte Kirche gehandelt. Sie hat zur Wahrung der Bekenntnisgrundlage der Kirche Synoden gebildet, aus diesen Synoden kirchliche Behörden gebildet und durch diese Behörden gehandelt. Dies ist in Schlesien bis Anfang 1945 der Fall gewesen, allerdings nur hinsichtlich der sogenannten Naumburger Synode. Ihre Organe, der Provinzialbruderrat und der daraus gebildete Synodalrat (Rat der Bekennenden Kirche Schlesiens) wurden dadurch, daß sie in Wahrung der Bekenntnisgrundlagen Synoden und Behörden bildeten, die einzig rechtmäßigen Organe und Behörden der Kirche. Solange der bekenntnisfeindliche und kirchenzerstörende Staat diese Organe hinderte, konnten und haben sie nur bezüglich der sich ihnen unterstellenden Pfarrer und Gemeinden gehandelt. Sobald aber diese staatliche Behinderung fortfiel, waren diese kirchlichen Organe berechtigt, für die gesamte Kirche zu handeln und sie zu verwalten. Sie waren befugt, sich zu ergänzen und alle Befugnisse einer Kirchenleitung zu übernehmen. Sie sind also nicht ein neues, etwa durch Umsturz zur Macht gelangtes Kirchenregiment, sondern eines, das bereits vor Januar 1945 bestanden hat und jetzt nach Fortfall der durch den Staat geschaffenen Behinderung in vollem Umfange seine Befugnisse ausübt. In Anerkennung dieser Rechtsgrundlage ist die Kirchenleitung von den russischen und polnischen Behörden als die einzige evangelische kirchliche Behörde anerkannt worden.“

Soweit das Rechtsgutachten über die Frage der Rechtmäßigkeit der Evangelischen Kirchenleitung von Nieder- und Oberschlesien.

Wir kehren zu der Zeit der Belagerung der Stadt Breslau zurück. Was die Gemeinden der Stadt während derselben erlebt und erlitten haben, bedarf besonderen Berichtes. Eins aber gilt es festzuhalten: die Belagerung mit ihren Nöten und Schrecken hat nicht zu einem Stillstand des Lebens der Kirche geführt.

Sie hat die Sache des Evangeliums zu einer Sache der Öffentlichkeit gemacht wie nie zuvor. Tägliche Gottesdienste und Trauerfeiern unter einer nie dagewesenen Beteiligung der Bevölkerung mit offener Verkündigung von Gericht und Gnade Jesu Christi in Häusern und Höfen, Kellern und Bunkern, auf Friedhöfen und Kirchplätzen haben uns eine Wirksamkeit des Wortes Gottes erfahren lassen, die wir unser Leben lang nicht vergessen werden. Die Brüder im Amt, die sich heute scheuen, in Notgemeinden zur Pfarrverwaltung zu gehen, ahnen nicht, welchen Segens sie sich selbst damit berauben. Wir er-

fuhren es, „siehe, Ich habe vor dir gegeben eine offene Tür und niemand kann sie zuschließen!“ Es wird in der Geschichte unserer Stadt wohl das erste und vielleicht auch das einzige Mal gewesen sein, daß sich unzählige Keller-türen, viele täglich, dem Worte Gottes öffneten und dies drei Monate lang.

Am Freitag, den 4. Mai, sprachen wir gemeinsam mit der Leitung der katholischen Kirche bei General Niehoff vor, um ihn an seine Verantwortung vor Gott für die etwa 250 000 Menschen der Zivilbevölkerung zu erinnern¹⁾. Das Fürstbischöfliche Ordinariat hatte dabei die Wortführung vor dem General einem Manne der Evangelischen Kirchenleitung überlassen. Dieser Tag brachte am folgenden Sonntag morgens die Waffenruhe und nachts die Übergabe.

Gemeinsam mit der katholischen Kirche erfolgte am 11. Mai die Vorsprache der Kirchenleitungen beim polnischen Stadtpräsidenten und am 12. Mai die Vorsprache beim russischen Stadtkommandanten. Bei der ersten Vorsprache erklärten wir ausdrücklich, daß wir nicht das Konsistorium seien, sondern die Leitung der Bekennenden Kirche, die seit Jahren das Notkirchenregiment in Schlesien wahrgenommen habe und nunmehr alle Rechte auf die Leitung und das Vermögen der Evangelischen Kirche Schlesiens erhebe. Das wurde zur Weitergabe an das Ministerium in Warschau zu Protokoll genommen. Grundsätzlich wurde uns Freiheit der Ausübung unseres Glaubens zuerkannt. Im übrigen wurden wir seitens des polnischen Stadtpräsidenten an den Beauftragten des polnischen Ministeriums für die Evangelische Kirche in Schlesien verwiesen.

Auch bei der russischen Besatzungsbehörde stellten wir uns als Bekennende Kirche vor, ersuchten um Schutz der Pfarrer für ihren Dienst und vordringlich um Regelung der Frage der Ausweise. Es wurde uns ausdrücklich eröffnet, das Staatsoberhaupt empfangen die Vertreter aller Kirchen und Bekenntnisse, und wir hätten daher volle Wirkungsmöglichkeit für unsere evangelische Kirche. Die Gottesdienste nahmen damals fast überall ungehindert ihren Fortgang oder wurden wieder aufgenommen; in unzähligen Gemeinden wurden die Kindergärten, die von der NSV beschlagnahmt waren, wieder eröffnet, Gemeindepflegestationen wieder in Gang gebracht, Konfirmandenunterricht wieder angefangen und täglich Unterweisung vielfach neu eingerichtet.

Inzwischen bewegte uns die Kirchenfrage bei der Kirchenleitung aufs stärkste. Prof. Dr. Niemczyk, der Beauftragte des polnischen Ministeriums, hatte im Kreise der Breslauer Pfarrer über diese Frage gesprochen, vor allem, wie wir uns die Zukunft der Evangelischen Kirche im Raume Schlesiens dachten. Er ließ uns wissen, in Warschau denke man an eine Eingliederung der Evangelischen Kirche Schlesiens in die Evangelische Kirche Polens unter das War-

¹⁾ Beteiligt waren: Weihbischof Ferche, Kanonikus Kramer, die Pfarrer Hornig und Konrad.

schauer Konsistorium. Wir gaben mit den Berichten, die im Mai für das polnische Ministerium angefordert wurden, neben einem Bericht über die kirchliche Entwicklung seit 1933 und seinem Bericht über die evangelische Kirche in Breslau auch ein kurzes Gutachten der Kirchenleitung zur Frage der *Neuordnung der Kirchenprovinz Schlesien*. Es lautet: „Die Kirchenprovinz Schlesien ist gemäß der Kirchenverfassung von 1922 ein Teil der Preußischen Landeskirche mit der Bezeichnung „Evangelische Kirche der Altpreußischen Union“. Da die Kirchenbehörden, wie anderweit geschildert, im nationalsozialistischen Staat der politischen Gleichschaltung erlegen sind, und weithin versagten, wurde durch die Landessynode der Bekennenden Kirche ein Notregiment auch für die preußische Landeskirche gebildet: Der Rat der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, unter Vorsitz von Pfarrer D. Martin Niemöller. In Schlesien wie in allen anderen Kirchenprovinzen wurde durch die Bekenntnissynoden ein Notregiment bestellt, das für das betreffende Kirchengebiet die Kirchenleitung wahrnahm. Die Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates vermochten das Kirchenregiment der Bekennenden Kirche zu hemmen, aber nicht zu verhindern, daß alle wahrhaft kirchlichen Kreise in ihr das rechtmäßige Kirchenregiment sahen. In Schlesien ist dieses Kirchenregiment durch den Provinzialbruderrat, dessen Vorsitzender Präses *Kellner* in Tiefenfurt, und dessen Vertreter Pfarrer *Hornig* in Breslau ist, vertreten. Er ist auf der Schlesischen Bekenntnissynode 1943 gewählt und durch die Leitung der Bekenntnissynode der Landeskirche bestätigt.

Bei einer Neuordnung der evangelisch-kirchlichen Verhältnisse Schlesiens wird davon auszugehen sein, daß unsere Kirchenprovinz auf die Bekenntnisgrundlage der reformatorischen Bekenntnisse sowie an die theologische Erklärung der Barmer Bekenntnissynode (Barmer Bekenntnis) gebunden ist. Daher ist eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Schlesien nur in engster Fühlung mit der Leitung der gesamten Bekennenden Kirche möglich.“

Trotz dieser unserer Stellungnahme trug uns Prof. Niemczyk in einer Sitzung der Kirchenleitung, an der er teilnahm, vor, welche Anträge er an das Ministerium in der Kirchenfrage gestellt habe, u. a. einen Leiter der Kirche in Schlesien zu bestellen, der alle Befugnisse des Konsistoriums habe. Wir machten ihn darauf aufmerksam, daß nach der Kirchenverfassung das Konsistorium nicht das kirchenleitende Organ, sondern ein nachgeordnetes Verwaltungsorgan sei, während die Kirchenleitung bei dem synodalen Organ, d. h. dem Provinzialkirchenrat liege. Er also dann unsere Beschlüsse auszuführen hätte, da die Kirchenleitung den Provinzialkirchenrat darstellte. Das machte Eindruck und sein Antrag wurde dahingehend abgeändert, daß die Aufgabe des sogenannten Leiters auf die Funktionen des staatlichen Aufsichtsrechtes beschränkt wurde. Jedenfalls wurde der Antrag so abgeändert. In einer Sitzung, die am 10. August stattgefunden hatte, sahen wir uns vor eine neue Lage gestellt.

Zunächst stellte sich der Beauftragte des polnischen Ministeriums nunmehr in seinem kirchlichen Auftrag vor und zwar als Beauftragter des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Polens für die Wojewodschaft Niederschlesien. Es sei in Kürze ein Dekret des polnischen Ministerrates zu erwarten, durch das die kirchlichen Verhältnisse im schlesischen Gebiet neu geregelt würden. Es sei mit Unterstellung der Evangelischen Kirche in Schlesien unter die Evangelische Kirche Polens zu rechnen. Mein Einwand, die Grenzfestsetzung für Schlesien sei doch noch nicht endgültig, und daher erscheine ein solches Dekret verfrüht, wurde abgewiesen. Auch wurde ausdrücklich betont, es würde einen organischen Zusammenschluß unseres Kirchengebietes mit der Preußischen Kirche und ihrer Leitung wie seinerzeit für die Evangelische Kirche Posen nach 1918, für diesmal nicht geben. Das zu erwartende Dekret, daß die Kirchenfragen für Schlesien regeln werde, würde daher für alle neuen Gebiete, die unter Polen kämen, gelten, also auch für Posen und Ostpreußen. Dabei sollte Vorsorge getroffen werden, — so erklärte Prof. Niemczyk — daß der Übergang so reibungslos wie möglich sich vollziehe.

Ende Juli gab Prof. Niemczyk der Kirchenleitung folgende Bestätigung:

Hierdurch bestätige ich, daß die Leitung der Evangelischen Kirche in der ehemaligen Kirchenprovinz Schlesien ihren Sitz in Breslau, Freiheitsplatz (Schloßplatz) 8 hat und von deren Präses, dem Pfarrer *Ernst Hornig*, persönlich vertreten wird.

Die Kirchenleitung steht im engsten Einvernehmen mit dem unterzeichneten Referenten für die Angelegenheiten der Evangelischen Kirche bei dem Bevollmächtigten des Kultusministers, regelt mit ihm die inneren Angelegenheiten der Evangelischen Kirche im Gebiet Schlesien und stellt in diesem Sinne die derzeit von den staatlichen Stellen anerkannte Evangelische Kirchenregierung in diesem Raume dar.

(Siegel)

Breslau, den 31. Juli 1945

Der Referent für die Angelegenheiten der Evangelischen Kirche beim Bevollmächtigten des Kultusministers in Breslau.

Pfarrer Dozent Dr. Viktor Niemczyk

Bei alledem bricht die Kirchenfrage in ihrer ganzen Grundsätzlichkeit und Schwere für uns auf. Eines ist klar: wir stehen wohl formal mit der Evangelischen Kirche Polens auf demselben Grunde Augsburgischen Bekenntnisses, aber nicht in Wirklichkeit, denn die Evangelische Kirche Polens hat die Entwicklung der Evangelischen Kirche in Deutschland seit 1933 nicht mitgemacht, sondern nur als Zuschauer mit angesehen. Sie hat sich die Erkenntnisse der Bekenntnissynode nicht zu eigen gemacht und steht daher nicht auf dem Grunde. Barmen ist für sie nicht *grundlegend* und richtunggebend wie für uns. Die Einverleibung unseres Kirchengebietes würde daher bedeuten: entweder das Aufgeben der im Kampf der Kirche aufs neue gewonnenen Bekenntnisgrundlage, wie sie insbesondere in Barmen bezeugt ist, oder eine neue ernste und schwere Auseinandersetzung mit der Kirche, der wir einverleibt werden sollen. Daß wir diese Dinge nicht ernst genug sehen können, wird daran offenbar, daß die Frage: Evangelium und Volkstum, die durch die Bekennende Kirche eine Klärung gefunden hat, hier noch ungeklärt ist. Man wird bei der Verordnung des Politischen und Völkischen vor dem Kirchlichen in der Verkündigung und Arbeit der Kirche stets an die Bewegung der Deutschen Christen erinnert. Es ist ja eine Tatsache der Kirchengeschichte der Gegenwart, daß mit der Hochflut der nationalen Welle wie sie seit Ende des 1. Weltkrieges von Ostasien angefangen über die Völker fast der ganzen Welt dahingegangen ist und noch dahingeht, die Christenheit in allen Nationen mehr oder weniger anfällig geworden ist für ein national gerichtetes und daher verkürztes oder gar verfälschtes Evangelium. Hat doch z. B. Karl Barth sogar für die Kirche der Schweiz auf diese Gefahr hingewiesen.

Von daher ergibt sich Aufgabe und Verpflichtung für alle evangelischen Pfarrer und Gemeinden, die Erkenntnisse, die der Bekennenden Kirche als Vortrupp der Evangelischen Kirche Deutschlands seit 1933 geschenkt worden sind, beizeiten nachzuholen, damit die künftige Auseinandersetzung über die Grundfragen des Evangeliums unsere Kirche nicht ungerüstet findet.

Bei dieser Lage des Christentums und der christlichen Kirche im mitteleuropäischen Raum kann es nicht Wunder nehmen, daß die katholische Kirche ähnliche Spannungen, ähnliche innere und äußere Auseinandersetzungen durchzumachen hat wie wir als evangelische Kirche.

Hatte der Einsatz für das Evangelium schon seit 1933 zu einer beachtlichen Annäherung der beiden Konfessionskirchen geführt — man denke nur an die wechselseitige Anteilnahme am Kampf der einzelnen Kirchen gegen denselben Angreifer, man denke daran, was etwa die Namen Niemöller und Graf Gahlen bei beiden Konfessionen bedeuten — so hat, soweit unser Gesichtskreis reicht, auch die Zeit des deutschen Zusammenbruchs dieses Zusammenstehen eher gefestigt als gelockert. Einig war man weithin in der Betrachtung und Beur-

teilung dieses Krieges vom Standpunkt der Kirche, einig ist man in der Bedeutung des Kriegsendes als eines Gottesgerichtes, das Kirche und Volk um ihres Unglaubens und Ungehorsams willen verdient haben, einig ist man und wird man sein in dem Ringen, daß unserem armen gequälten Volk nur durch den Glauben an Christus, den Herrn, und den Trost des Evangeliums geholfen werden kann. Die Sicht und Erkenntnis, daß die Kirche diesen und keinen anderen Auftrag hat, ist drüben wie hüben vorhanden. Darum sind wir erfreulich leicht einig, wenn es sich etwa um die Frage der Beschlagnahme evangelischer Kirchen durch polnische Verwaltungsstellen für Zwecke polnisch-katholischen Gottesdienst handelt. Man lehnt es seitens der katholischen Kirche entschieden ab, die politischen Verhältnisse irgendwie in dieser Richtung zu benutzen. Man leidet unter der Verdrängung kirchlichen Lebens und unter der Behinderung kirchlicher Arbeit deutscher Pfarrer und Gemeinden wie wir. Man sucht hier gegenseitig Rat und Hilfe. Die im Amtlichen Mitteilungsblatt bekanntgegebene Abmachung hinsichtlich der Benutzung der Gotteshäuser durch die beiden Konfessionskirchen ist ein Beweis dafür. Es würde zu weit führen, und auch nicht geraten sein, solche brüderliche Hilfe näher zu schildern. Heute erweist sich die *Una Sancta*, von der sich manche schwärmerische Vorstellungen gemacht haben, ganz praktisch. Es ist das Zusammenstehen der Gemeinde Christi in den großen Nöten. Daß die caritative Arbeit besonders zusammenzuführen vermag, erfahren wir heute wie kaum zuvor. Daß wir allein vom kirchlichem Einsatz bis zum kirchlichen Bewußtsein, kirchlicher Einordnung und kirchlichem Gehorsam unendlich viel von der Schwesterkirche zu lernen haben, sei nicht vergessen.

Wie stellt sich nun die innere Lage unserer Kirche dar? Wir haben zwar Fühlung mit der Preußischen Kirche und wissen, daß Generalsuperintendent *Dibelius* und Pfarrer Martin Niemöller in ihr führend sind, aber haben Verlautbarungen dieser unserer Kirchenleitung bisher nicht empfangen. Die Kirchenkreise um Görlitz hörten wir, hätten sich der Brandenburgischen Kirchenprovinz angeschlossen. Von der Deutschen Evgangelischen Kirche haben wir neue verbürgte Nachrichten, daß die Landeskirchen nicht in der Vereinzelung bleiben, sondern auf Kirchentagen die Gemeinschaft des Glaubens, Bekenntnisses und des Dienstes suchen. So ist man im August zu Tagungen im Reich zusammen gewesen, an denen auch Niemöller maßgebend beteiligt war. Auch unsere schlesische Kirchenprovinz ist nur anscheinend so auf sich gestellt. Wir haben mehr Fühlung und Verbindung mit den Evangelischen Kirchen Deutschlands als viele meinen und wir selber im einzelnen sagen können. Denken wir doch an den Strom von Hin- und Herreisenden.

Die Lage des schlesischen Kirchengbietes ist gekennzeichnet durch folgende Momente:

Der Sturm, der im Januar über Schlesien ging hat zumal in Oberschlesien und rechts der Oder zu einer katastrophalen Menschenleere geführt, so daß in manchen Kreisen nur durch die Rückkehr evangelisch-kirchliches Leben wieder beginnen konnte. Diese Rückkehr ist aber nur zum Teil erfolgt. Nur in dem Streifen, der etwa von Neisse an den Sudeten entlang über die Grafschaft bis zum Isergebirge und Görlitz reicht und im Vorgebirgslande ist es anders gewesen. So haben wir stark evangelisch bewohnte Gebiete, durch das Kriegsgeschehen zerstörte Gebiete mit einem Teil zurückgekehrter evangelischer Bevölkerung und menschenleere, oder mehr oder weniger durch polnische Besiedelung aufgefüllten Kreise bzw. Gebiete. Wir haben fast mit der ganzen Provinz Verbindung bis auf eine Nordwestecke nördlich der Linie Haynau, Bunzlau, Hoyerswerda und westlich der Linie Haynau, Glogau, Fraustadt. Wir wissen allerdings von einzelnen Pfarrern aus jenem Gebiet. Wären die Kräfte in der Kirchenleitung nicht so gering und das Reisen nicht so schwierig, wir hätten längst eine gründliche Visitation dieses Gebietes vorgenommen zur Feststellung und Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. Ein weiteres Moment unserer kirchlichen Lage in Schlesien ist ein noch nie dagewesener Pfarrermangel. Man muß bis zum 30jährigen Krieg zurückgehen, um Ähnliches festzustellen. Durch die Berichte, die auf die Ausgabe unserer ersten amtlichen Mitteilungsblätter aus der Provinz eingingen, konnten wir nahezu 200 Pfarrer in Schlesien feststellen, gegenüber 950 planmäßigen Pfarrstellen und 550 Pfarrern des letzten Kriegsjahres. Die Zahl der amtierenden Geistlichen wird sich bestenfalls auf 250 erhöhen. So fehlen in unserem Kirchengebiet gegenüber der Kriegsbesetzung 300 Pfarrer, die im Januar 1945 im Dienste standen, ein unerhört hoher Ausfall. Gewiß sind einige infolge des Kriegssturmes verstorben, andere mögen ohne daß wir es bis heute wissen, irgendwie umgekommen sein, einzelne in Gefangenschaft geraten sein, aber das sind zusammengenommen höchstens 50. So stehen wir vor der erschütternden Tatsache: rund 250 schlesische Pfarrer haben ihre Pfarrgemeinde, ihre Heimatprovinz verlassen, ohne in dieselbe zurückzukehren. Es sind mehr schlesische Pfarrer von ihren Gemeinden abwesend als im Dienst: sie sind in Provinz Sachsen, Land Sachsen, Bayern, Württemberg, Thüringen, auch anderen Kirchengebieten und haben dort größtenteils eine neue Tätigkeit gesucht.

Wir haben als Kirchenleitung gegenüber diesem Notstand gehandelt. Das erste war der Notruf, den wir Anfang Juli, als wir die Provinz übersahen, über die Kirchenleitung der benachbarten Kirchengebiete an unsere schlesischen Brüder im Amt ergehen ließen. Dieser Ruf wurde beispielsweise durch das Landeskirchenamt Sachsens folgendermaßen alsbald weitergegeben: „Die schlesische Kirchenleitung ruft darum alle etwa noch in Sachsen befindlichen schlesischen Pfarrer auf, ungeachtet aller äußeren Schwierigkeiten und unter Hintersetzung aller persönlichen Gesichtspunkte in ihre verwaisten schlesischen Gemeinden ungesäumt zurückzukehren.“ Sie sandte uns Abschrift dieser Eil-

verfügung, an die sächsischen Superintendenten. Zurückgekehrt sind nur wenige. Gewiß mögen einige ehrlich bemüht sein zurückzukehren, aber aus zwingenden Gründen es nicht können. Doch das dürften ganz wenige sein. Viele mag unser Ruf nicht erreicht haben, vielfach werden sie Schwierigkeiten der Einreise über die polnische Verwaltungsgrenze, die zu erwartende politische Entscheidung über Schlesien und die falsche Vorstellung, es gäbe hier keine Gemeinden mehr, von der Rückkehr abhalten. Eines dürfen wir dabei nicht übersehen: den Schaden der Kirche, der hier offenbar wird, daß die Diener des Predigtamtes ihre Amtsgelübde und ihre Treueverpflichtung gegenüber ihrer Gemeinde vielfach nicht so ernst nehmen, wie sie nach Joh. 10 zu nehmen sind. Der Pfarrer ist und bleibt solange Pfarrer seiner Gemeinde, auch wenn der Ort in Trümmer geht und die Gemeinde abzieht oder zusammenschmilzt, bis die Kirche, die ihm in diesem, seinem Amt bestätigt hat, ihn von seinem Dienst entbindet. Diese Entbindung aber hat bisher noch keiner derer, die außerhalb Schlesiens sind, nachgesucht. Umgekehrt haben wir bei den verbliebenen Pfarrern Beispiele einer so unsagbaren Treue und Hingabe an ihr Amt, daß wir dem Herrn der Kirche für solche Vorbilder des Glaubens und der Geduld danken müssen. Wir nennen hier noch einige Namen: in Rosenberg O/S, amtiert unseres Wissens als einziger im Kirchenkreis Kreuzburg, Bruder Halm unter größten Nöten. Er, der wegen Herzleidens aus dem Heeresdienst entlassen worden ist, pastoriert, da er in den Kirchen nicht predigen darf, die benachbarten Zivilgefangenenlager und richtet unter anstrengenden Märschen diesen Dienst aus, hungernden Menschenseelen das Brot des Lebens auszuteilen. Auf ähnlich einsamem Posten steht in Oberschlesien Bruder Diebel in Ratibor, um ihn geschart eine Gemeinde von nur reichlich 100 dem Typhus ausgesetzten Gemeindegliedern, der er anhaltend am Wort, Sakrament und Gebet, bis zuletzt zu dienen bereit ist, während seine Frau mit den Kindern in Bayern ist. Der 72jährige Superintendent Börner dient seiner Gemeinde Winzig in seltener Treue und erhält seine Verpflegung geschenkwise von der russischen Kommandantur. Der 75jährige Superintendent i. R. Obst in Trebnitz hat trotz Altersschwäche mit seiner Frau im Kloster am Ort der Gemeinde noch immer nach Kräften gedient. Von den 51 schlesischen Superintendenturen haben 35 Verbindung mit uns, wobei etwa die Hälfte etwa alte Superintendenturen sind, die andere Hälfte durch uns neu besetzt werden mußte, da die bisherigen Superintendenten nicht anwesend sind.

Nicht vorübergehen können und dürfen wir an dem Mißverhältnis, das in der Besetzung der Pfarrstellen herrscht. Während einige Kirchenkreise, in die der Kriegssturm weniger gedungen ist, eine gute kriegsmäßige, ja fast friedensmäßige Besetzung haben, herrscht in vielen Kirchenkreisen eine derartige kirchliche Not, daß die Gemeindeglieder buchstäblich ohne die Predigt des Wortes Gottes und ohne Trost des Evangeliums sterben müssen. Diesem Notstand, den Schlesien in diesem Maße kaum jemals erlebt hat, und der einzig da-

stehend in der ganzen deutschen Evangelischen Kirche sein dürfte, mit allen Mitteln zu steuern, ist die überaus schwere, aber vordringlichste Aufgabe nicht nur der Kirchenleitung, sondern der ganzen schlesischen Pfarrerschaft. Eine Notverordnung hinsichtlich der Besetzung und Versorgung der Pfarrstellen wird durch die Kirchenleitung in diesen Tagen erlassen werden, nach der jeder Pfarrer verpflichtet ist, ohne daß er der Rechte seiner Pfarrstelle verlustig geht, dem Auftrag der Kirchenleitung zur Verwaltung einer oder mehrerer Pfarrstellen Folge zu leisten, was ja in dem gegenwärtigen Notstand der Kirche keiner weiteren Begründung bedarf. Von den Gemeinden aber wird viel Geduld und Glauben, sowie Nachsicht mit den oft überlasteten Pfarrern der Nachbarschaft erwartet werden müssen. Wir haben, so schmerzlich dies ist, mit etwa 400 völlig unversorgten Pfarrorten zu rechnen, von denen höchstens in 50 Gemeinden Leseprediger Gottesdienste halten und höchstens 100 Pfarrorte durch Abzug ohne Gemeinde sind. Die Berichte darüber gehen noch ein. So bleiben mindestens 250 Kirchgemeinden, die völlig unversorgt sind mit mehr als 500 zugehörigen Predigtstätten und etwa 1000 bis 2000 zugehörigen Dörfern ohne evangelische Geistlichen, d. h. Tausende und Abertausende Gemeindeglieder sind ohne Wort und Sakrament. Es wäre unrecht vor dem Herrn der Kirche und seiner Gemeinde, wenn die Kirchenleitung nicht auf die Hilferufe der Superintendenten, Pfarrer und Gemeinden, Prediger in die unversorgten Gebiete senden würde. Aus der bürgerlichen Vorstellung, es müsse jede Gemeinde ihren Pastor haben und halten, müssen wir heraus, und zwar schnell heraus, denn der Ruf lautet heute: „nicht so langsam, sie sterben darüber!“ Wer hier nur auf das Wohl seiner Gemeinde sieht, versündigt sich an dem Leben der Kirche Christi, denn leidet ein Glied, so leiden alle Glieder mit. Wer von diesem Mitleiden nichts weiß, weiß nicht, was der Herr Christus von uns als seiner Gemeinde fordert. So wirken Unterschriftsammlungen einer Gemeinde, ihr Pastor solle ihnen nicht genommen werden, wirklich als Dokumente einer längst vergangenen Zeit. Die Kirchenleitung wäre unbarmherzig, wollte sie das Schreien der Not aus den unversorgten Gemeinden überhören und ungerecht, wollte sie den Gemeinden, die zur Not aus der Nachbarschaft versorgt werden können, die Prediger lassen, um Wünsche zu erfüllen.

Es geht heute nicht um Wünsche der Pfarrer und Gemeinden, sondern um ganz etwas anderes, um den Lauf des Wortes Gottes, es geht heute um der Seelen Seligkeit! Wo das einer Gemeinde klargemacht wird, da ist sie auch bereit, das Opfer des Verzichts auf ihren Pastor zu bringen. Das ist heute kirchliche Haltung! Die Eingabe an die Kirchenleitung, der die Gemeinde in den Arm fallen will, aber ist heute eine unchristliche Handlung. Wir wollen den Herrn der Kirche unablässig bitten, daß er noch vor dem Winter, d. h. aber alsbald die allernötigsten Regelungen in der Pfarrstellenbesetzung gelingen lasse und uns neue Kräfte zuführe, damit noch größerer Schaden abgewandt werde.

Wir werden diese Aufgabe nicht erfüllen können ohne neben der Versetzung von Pfarrern den Einsatz einer großen Schar von Lesepredigern zu Hilfe zu nehmen. Der Ältesten, die willig und geschickt sind, der Gemeinde mit dem Halten der Liturgie und der gelesenen Predigt zu dienen, wartet hier eine große Aufgabe. Doch solcher Dienst kann und wird nur dann recht ausgerichtet werden, wenn die Leseprediger eine kirchliche Ausbildung durchgemacht haben, die Klarheit über ihren Auftrag und Freudigkeit zum Dienst gibt. Es wird Aufgabe der Ephoren sein, die Leseprediger ihres Kirchenkreises zu Ältestenkonventen zusammenzufassen und möglichst bald weiterzubilden oder solche Arbeit einem geeigneten Pfarrer des Kreises zu übertragen. Die Schwierigkeiten müssen überwunden werden, damit auch durch die Ältesten den Gemeinden das Wort Gottes gebracht werden kann. Kürzlich hat ein Ältester, der überlasteter Handwerksmeister, sich von Breslau aus zum Sonntagsgottesdienst in einer Landgemeinde zur Verfügung gestellt. In letzter Zeit haben wir seitens der Kirchenleitung eine Reihe von Beauftragungen mit dem Dienst der Lesepredigt erteilt. Aus dem eigenen Kirchenkreis hinaus wird der Einsatz von Kräften nötig und möglich sein. Nicht möglich dagegen ist uns, worauf wir als Pfarrer und ebenso als Gemeinde achten wollen: daß einer ohne dazu einen kirchlichen Auftrag zu haben, öffentlich das Evangelium predigt und Gottesdienste oder Lesepredigten hält, oder als Diakon arbeitet. Solche Aufträge zu erteilen ist Recht und Sache der Kirchenleitung und bedarf in allen Fällen der Bestätigung durch sie, auch dort, wo in kirchlichem Notstand durch andere kirchliche Stellen vorläufige Beauftragungen stattgefunden haben. Ein Mißverständnis taucht hier, sogar bei Pfarrern auf: es könnte doch ein Christ, der den Ruf dazu von dem Herrn Christus habe, solchen oder ähnlichen Dienst in der Gemeinde tun, er brauche dazu keinen Auftrag von der Kirchenleitung. Wir begrüßen freudig die Bereitschaft eines jeden zum Dienst an der Gemeinde Jesu Christi mit seiner Gabe. Aber Gott ist nach der Schrift ein Gott der Ordnung und die Bekenntnisse der Kirche setzen voraus, daß keiner in der Gemeinde das Predigtamt verwalte: nisi rite vocatus, d. h. ohne dazu auf dem geordneten Wege berufen zu sein. Wer sich vom Herrn zum Dienst berufen fühlt, der sage es der Gemeinde, damit er womöglich auf dem geordneten Wege in Dienst gestellt und kirchlich berufen werde.

Unsere Kirchenleitung versuchen wir, soweit als möglich, nicht vom grünen Tisch aus wahrzunehmen, sondern in enger Fühlung mit Superintendenten, Pfarrern und Gemeinden. Groß sind die Schwierigkeiten unter denen wir arbeiten müssen: meist ohne Post, ohne Eisenbahn, ohne Telefon in einer Stadt in Trümmern ohne Straßenbahn.

Waren einst außer dem Bischof und dem Präsidenten etwa noch 10 Räte vorhanden, so sind heute außer dem Präses der Kirchenleitung noch ein

geistlicher Mitarbeiter und zwei Juristen im Dienst. Wir haben zumal wegen der Schwierigkeiten von Breslau in die Provinz zu kommen, zwei Beauftragte der Kirchenleitung ernannt: Pfarrer Lic. Ulrich Bunzel in Münsterberg und Pfarrer Lic. Werner Schmauch in Warmbrunn. Die Kirchenkreise für die jeder von beiden zuständig ist, sind festgelegt. So braucht man sich nur aus den Kreisen, wenn die Kirchenleitung schwer zu erreichen ist, an einen der Beauftragten wenden.

Eine neue Bedeutung haben die Pfarrkonvente gewonnen. Die Pfarrerschaft in Schlesien war in den Jahren des Kirchenkampfes nicht einheitlich gerichtet. Es fehlte vielfach an theologischer Erkenntnis der Hintergründe des Kirchenkampfes, an genügender Unterrichtung über die Vorgänge, an dem rechten Hören auf die Botschaften der Bekennenden Kirche, auch oft an der rechten Leitung. Diese individualistische Auflösung unserer evangelischen Kirche, das Erbe des 19. Jahrhunderts, war bis in unseren Pfarrerstand zu beobachten und ist es leider noch. Hier wird die Arbeit der Pfarrkonvente einzusetzen haben. Ausrichtung durch das gemeinsame Hören auf das Wort Gottes und durch die Erfahrungen der Kirche, wie sie in den Bekenntnissen der alten Kirche und der Reformation niedergelegt worden sind, ist die eine große Aufgabe der Pfarrkonvente, die andere ist die brüderliche Tröstung, Stärkung und Beratung, die heute das geistliche Amt nicht entbehren kann. In Zeiten großer Erschütterung alles Lebens, auch des Lebens der Kirche, hat die Visitation ihre besondere Aufgabe und Bedeutung gehabt. In der Reformation, wo mitten unter einem alten Kirchenwesen ein neues sich bildete, nach dem 30jährigen Kriege, als die kirchlichen Verhältnisse vielfach katastrophal und unübersehbar wie heute waren, waren es die Visitatoren, die die Kirche neu geordnet haben. Wir sind gewillt, diese eigentlichste und schwerste Arbeit der Kirchenleitung trotz aller Schwierigkeiten gemeinsam mit unseren Ephoren in Angriff zu nehmen. Die Besuche der Leitung der Kirche soll der Gemeinde Bestes suchen und der Glaubensstärkung von Pfarrern und Gemeinden dienen und die Gemeinschaft der Kirche als Gabe und als Aufgabe erfahren lassen. Außer der Reisetätigkeit unserer Beauftragten zu Pfarrkonventen und Gemeinden, die ja stets eine visitatorische ist, haben zwei Visitationsreisen der Kirchenleitung stattgefunden: die eine Ende Juni zu einer Ephorenkonferenz nach Waldenburg mit Besuch der Gemeinde und des Beauftragten in Warmbrunn durch Konsistorialrat *Lintzel* und mich, die andere in die Kirchenkreise Glatz, Frankenstein, Waldenburg, Hirschberg, durch Pfarrer *Dr. Berger* und Rechtsanwalt *Barth*.

Gelegentlich besuchte ich im August den Bruderkreis in Liegnitz. Wären nicht unsere Kräfte in der Kirchenleitung zu schwach gewesen, weil die wenigen geistlichen Mitglieder überwiegend Gemeindedienst tun, so hätten wir den Besuchsdienst stärker ausrichten können.

Über die Arbeit der Inneren Mission zu berichten, würde zu weit führen. Es sei hier nur gesagt, daß wir dieses heute besonders wichtige Arbeitsgebiet unserer Kirche zu fördern suchen, wo wir nur können. Das dritte Amtliche Mitteilungsblatt brachte Richtlinien für die Übernahme von Kindergärten und Gemeindepflegestationen, die Einrichtung evangelischer Krankenhäuser, den Nachwuchs für unsere Mutterhäuser und die wichtige Anordnung für die Ephoren, möglichst in allen Kirchenkreisen Fürsorgestellen der Inneren Mission einzurichten. Die Innere Mission wird ihre Arbeit, wenn sie recht sehen, in Zukunft, ohne daß ihrer Selbständigkeit von uns aus irgend wie Eintrag getan werden soll, in starker Weise als Dienst an der Kirche tun.

Der Beauftragte der Inneren Mission seitens der Kirchenleitung ist Konsistorialrat Büchsel, Breslau-Bethanien, mit dem wir uns über alle auftretenden Fragen beraten. Diakonissentagungen, an denen die Kirchenleitung beteiligt war, fanden in Breslau im Mai und am 27. Juli in Ober-Schreiberhau statt. Ein Diakonissentag ist für November geplant. Sachbearbeiter für diese Arbeit ist das Mitglied unserer Kirchenleitung Pfarrer Fränkel, Breslau.

Die Arbeit der kirchlichen Verbände wird sich bescheiden müssen. Die kirchlichen Erkenntnisse und Erfahrungen des letzten Jahrzehnts werden die Wirkung haben und haben sie durch die Not der Zeit schon heute, daß die Jugendarbeit der Kirche, ihre Männer- und Frauenarbeit nichts anderes sein können als Dienst an der Gemeinde und von der Gemeinde her an der Welt.

Wir werden durch Ausgabe von kurzen Arbeitsplänen für den kommenden Winter eine Handreichung für die Gemeinden, in denen solche Arbeit möglich ist, geben.

Die Bibellese für das neue Kirchenjahr ist, da wir mit einer Belieferung vom Reich her in diesem Jahre nicht rechnen können, durch Pfarrer Büchner, Breslau in unserem Auftrage in Arbeit und kommt, so Gott will, im Oktober zur Ausgabe. Die Bibellese zum Gemeingut von Haus und Gemeinde zu machen, ist unser aller Aufgabe.

Der Gemeindegesang, der vielfach durch das Fehlen der Orgel und der Kantoren eine neue Bedeutung gewonnen hat, sollte im kommenden Kirchenjahr vordringlich das jeweilige Wochenlied üben und pflegen, damit die Gemeinden, die in der Liedkenntnis die neuere Entwicklung des Kirchengesanges nicht mitgemacht haben, hier vorankommen.

Sollen wir noch ein Wort über das gottesdienstliche Leben sagen? Die Frage, wie predigen wir heute? ist uns neu gestellt und wird das Thema ernster Besinnung der Theologen daheim und auf Pfarrkonventen sein müssen. Die herr-

liche Liturgie, die wir trotz aller Fragen im einzelnen in unserer evangelischen Kirche haben, wollen wir wieder bewußt pflegen. Lesepredigten sollen womöglich für das neue Kirchenjahr herausgegeben werden. Für die kirchliche Unterweisung wollen wir uns einen Altersstufen-Lehrplan, wie ihn Albertz-Fork in der Evangelischen Christenlehre herausgegeben, halten. Die Pläne sind notfalls kirchenkreisweise zu vervielfältigen. Wir erwarten von allen Amtsbrüdern und kirchlichen Mitarbeitern die Förderung der täglichen Andacht im Hause, in der kirchlichen Unterweisung, in der Gemeindegemeinschaft wie im Gotteshaus. Kirchliche Büros sollten ihre Arbeit mit gemeinsamer Morgenandacht beginnen. Eine besondere Sorge ist uns der theologische Nachwuchs. Die Unmöglichkeit, heute geordnet zu studieren, darf nicht dazu führen, daß das Studium der Theologie nicht freudig aufgenommen und weitergeführt werde. Wir werden zur Meldung aller Theologiestudierenden aufrufen, und sie im Selbststudium zu fördern suchen, bis andere Wege des Studiums gefunden werden. Wer von Studenten der Theologie hört, weise sie an uns, wer mit solchen zusammenkommt, die Freude zum Dienst der Wortverkündigung haben, mache ihnen Mut zu dem Beruf eines Dieners des göttlichen Wortes. „Des Herrn Augen sehen nach den Treuen des Landes“, das bewahrheitet sich auch heute und hat sich an den jungen Pastoren der Bekennenden Kirche erfüllt, die ohne Rücksicht auf ihre Zukunft den Weg des Glaubens und des Gehorsams gegen Gottes Wort gegangen sind. Ihnen fällt nun das Amt der Kirche, das ihnen das Konsistorium ohne gewissenmäßige Bindung nicht geben wollte, zu.

Auf zwei Fragen, die uns stark bewegten, die Frage der Hungersnot und der Ausweisung will ich nur kurz eingehen. Wir haben in der ersten Frage in dauernder Fühlung mit der katholischen Kirche getan was wir konnten, sind auch am 21. August beim Herrn Wojewoden (UNR) in Liegnitz vorstellig geworden, um ihm diese Not vorzutragen. Auf die im Verfolg unserer Unterredung eingereichte Denkschrift über die mancherlei Nöte der Kirche und unserer evangelischen Bevölkerung steht die Antwort noch aus. Wir sinnen immer wieder, wie unserem geplagten Volk geholfen werden kann und wollen nicht aufhören, um die Abwendung noch größerer Not zu beten. Die Kirche hat zu dieser Frage den Trost des Wortes Gottes zu sagen: Der lautet: „Fürchte dich nicht, glaube nur!“, aber auch zu der Barmherzigkeit zu rufen, die aus dem Glauben kommt.

Zwei Ergebnisse der Unterredung mit dem Wojewoden seien noch erwähnt: Es wurde der Kirchenleitung auf ihre Bitte um Klarstellung erklärt, sie solle fortan die „amtliche Bezeichnung“ *Evangelische Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien* führen.

Auch wurde erklärt, daß alle evangelischen Geistlichen und kirchlichen Mitarbeiter berechtigt sind, die Rote-Kreuz-Binde zu tragen.

Daß die politische Entscheidung über das endgültige Geschick Schlesiens bisher nicht gefallen ist, sondern erst auf der Friedenskonferenz fallen soll, ist bekannt. Wir wissen nicht, was die Zukunft unserer Kirchenprovinz äußerlich bringen wird. Das aber wissen wir, was sie uns als Christen bringen wird: Erfahrung, die unsere Väter in ähnlicher Lage wie wir gemacht haben: „Zuflucht ist bei dem alten Gott und unter den ewigen Armen (5. Mos. 33, 27).“ „Fragst du wer das ist? ER heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth und ist kein anderer Gott; das Feld muß ER behalten!“

Wir haben uns die Nöte, die unsere Kirche in unserer schlesischen Heimatprovinz getroffen haben, die Fragen und Aufgaben, die uns auferlegt sind, vor Augen gestellt. Laßt uns der Unruhe des Tages, die oft auf uns einstürmt, die Ruhe des Glaubens entgegensetzen, da der Herr und König seiner Gemeinde ist und bleibt. Laßt uns unseren schlesischen Gemeinden, unserer schlesischen Kirche, der Kirche Preußens und wills Gott, darüberhinaus ein klares unüberhörbares Zeugnis des Glaubens an den geben, der ist und der da war und der da kommt, der Allmächtige! Dann haben wir unsere Lage erkannt. Ihm sei Ehre in der Gemeinde.

II.

Bericht über Leben und Arbeit der Evangelischen Kirche Schlesiens

Oktober 1945 — März 1946

Von Präses Ernst Hornig

Schlesischer Superintendenten-Konvent. Schweidnitz, 19. 3. 1946

„Der Herr macht arm und macht reich, er erniedrigt und erhöht“, so lautet die Losung des heutigen Tages aus dem Lobgesang der Hanna, der Mutter Samuels. Die Begriffe arm und reich werden in Gottes Wort in einem anderen, viel tieferen Sinn gebraucht, als im weltlichen Sprachgebrauch. „Mancher ist arm bei großem Gut, und mancher ist reich in seiner Armut.“ Das ist es, was wir heute handgreiflich erfahren. Der Herr hat uns und unsere Gemeinden äußerlich mehr oder weniger alle arm gemacht, aber er hat diese Armut in einen ungeahnten und unverdienten Reichtum verwandelt. Wir sind in unserer schlesischen Kirche im letzten Jahre in erstaunlichem Maße reich geworden an himmlischen Gütern mitten in aller Armut und trotz aller Nöte. Hat uns der Herr, dessen Gericht unser Volk um aller Gottlosigkeit willen

und alles Ungehorsams schwer getroffen hat, tief erniedrigt, so tief, wie nie zuvor in unserer Geschichte, so hat er uns in unbegreiflicher Gnade so hoch erhöht, daß wir es nicht zu fassen vermögen: Die Kirche begnadigt mit ungeahntem Reichtum, inmitten der tiefsten Niedrigkeit göttlichen Gerichtes in dieser vergänglichen Zeit zur höchsten Herrlichkeit seines ewigen Lebens erhoben. Kaum zuvor — wir müßten schon in die Tage der Gegenreformation zurückgehen — sind die Ströme geistlichen Lebens so durch unsere schlesischen Gemeinden hindurchgegangen als in diesem Jahre äußerer Armut. Noch nie haben wir so aufnahmebereite Herzen für Gottes Wort, noch nie so nach Trost und Erquickung von oben hungernde, nach dem heiligen Abendmahl durstende Gemeinden gehabt wie heute. Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unseren Augen, von dem Herrn, der reich und arm macht. Was geistliche Armut ist, wer wußte denn das unter uns vor 1945? Jetzt wissen wir es, daß es der Hunger nach geistlicher Erquickung, nach dem Leben im Geiste und durch Gottes Geist ist. Was Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit Gottes bedeutet, wer sah das denn an unseren Gemeinden früher so deutlich wie jetzt, wo sich der Gottesdienstbesuch vielfach verhältnismäßig verzehnfacht hat und das Verlangen nach dem heiligen Abendmahl unvergleichlich gestiegen ist? Man beginnt vielfach neu zu begreifen, was der Kern evangelischen Gottesdienstes ist: Die Verkündigung dessen, der uns erlöst hat von dieser argen Welt, von Sünde, Tod und Teufel, die Absolution, die Lossprechung von aller Schuld und Missetat in der Beichte, das Reden Gottes mit uns durch sein heiliges Wort und unser Reden mit Gott in Gebet und Lobgesang.

Die Gemeinde wartet geradezu darauf, zu singen, mitzubeten und mitzubekennen. Es geht wieder ein Fragen nach Gott und seinem Wort durchs Land, ein Klagen, wo und wann man es entbehren muß, ein Danken, wo und wann man es empfängt. In dem so gut wie verlassenen Oberrnigk fanden sich kürzlich beim ersten Gottesdienst nach einem Jahre 180 Gottesdienstbesucher ein. Wer will sagen, welches geistliche Leben inmitten dieser unserer äußeren Kirchengemeinschaft vorhanden ist? Gott weiß es. Christus herrscht durch den Glauben in den Herzen, das Wort Gottes und sein heiliges Sakrament gehen im Schwange. Der heilige Geist Gottes weht durch die Gemeinden armer, sündiger Menschen. Wer wollte sagen, daß der Dienst am Evangelium in Schlesien verlorene Arbeit, verlorene Zeit sei? Das wäre Blindheit gegen Gottes Reichtum, es wäre Undankbarkeit gegen seine reichen Gaben. Niemals seit langen Zeiten war, soviel wir sehen können, der Dienst der Kirche so reich begnadigt und so fruchtbar wie heute, niemals seit langen Zeiten das Predigtamt so hoch erhöht wie in der Zeit, da wir aus der Tiefe zu Gott rufen, und da die Kirche der Anwalt des Volkes vor Gott und vor der Welt geworden ist.

Wie hat sich nun die Lage unserer Evangelischen Kirche in Schlesien, seit wir das letzte Mal im September 1945 berichteten — gestaltet? Es sei daran

erinnert, daß das polnische Warschauer Kultusministerium im Mai 1945 in Professor Niemczyk einen Bevollmächtigten für die Evangelische Kirche Schlesiens berufen hatte, der bereits Ende Juli die Berufung zum Bevollmächtigten des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Polens A. B. erhielt. Das staatliche Dekret, das im vorigen Herbst zur Regelung des Verhältnisses von der Evangelischen Kirche Schlesiens zum polnischen Staat und zur Evangelischen Kirche Polens in Aussicht gestellt worden war, ist bisher nicht erlassen worden. Dagegen wurde der Kirchenleitung im Dezember 1945 von Professor Niemczyk, dem Bevollmächtigten des Warschauer Konsistoriums, ein Statut, das die Zusammenarbeit der Kirchenleitung mit ihm regeln soll, überreicht. Danach ist als Verbindungsglied zwischen ihm, der ja durch die Überlastung mit mehreren Ämtern (Professur in Warschau, Pfarramt in Krakau) zu ununterbrochener Zusammenarbeit in Breslau nicht in der Lage ist, ein Referent bestellt. In dieses Amt ist Konsistorialrat Kreutz berufen. Durch Konsistorialrat Kreutz erfahren wir in den Verhandlungen mit den Behörden, die er größtenteils führt, Beratung und Unterstützung. Wir sind für diese Zusammenarbeit, die durch Konsistorialrat Kreutz mit dem Bevollmächtigten wie mit den Behörden geschieht, Gott dankbar, insbesondere für das Verhältnis des Vertrauens, in dem wir zu Professor Niemczyk stehen. Da er die Verbindung mit dem Leiter der Evangelischen Kirche Polens, Herrn Bischof Szeruda, in Warschau auftragsgemäß zu halten hat, erübrigt sich eine persönliche Fühlungnahme unsererseits mit dem Warschauer Konsistorium. Eins aber sei zur rechten Sicht der Provinz in Sachen der Vorsprachen bei den Behörden gesagt: die kirchenrechtlichen Verhältnisse hinsichtlich der Evangelischen Kirche Schlesiens sind erklärlicherweise inmitten einer völligen Neuordnung der öffentlichen Verwaltung auf manchen Gebieten nicht völlig geklärt, zumal es sich in unserer Kirche um eine Kirche anderer Sprache und anderen Volkstums handelt. Es lassen sich daher in manchen Fragen trotz aller Bemühungen der beteiligten Instanzen oft keine grundsätzlichen Klärungen erreichen. Das mag um der Arbeit der Kirche und ihres Dienstes willen bedauerlich sein, muß aber als unvermeidlich getragen werden, zumal für manche Fragen keine kirchenrechtlichen, sondern nur öffentlich-rechtliche Bestimmungen vorhanden sind.

Ein Beispiel ist die Frage des Unterrichtswesens, durch deren Bestimmungen die kirchliche Unterweisung betroffen wird. Wichtig ist, daß sich auch auf dem Gebiete des Lebens der Kirche eine lebendige Verbindung unserer Kirche mit der Evangelischen Kirche Polens dadurch anbahnt, daß Arbeiten der Evangelischen Kirche Schlesiens von der Evangelischen Kirche Polens übernommen werden. So ist das Mutterhaus Miechowitz von der Evangelischen Kirche Polens und ihren Diakonissen übernommen worden. So besteht eine Zusammenarbeit des Vertreters von Professor Niemczyk, Pfarrer Jadwiszok, mit dem von uns entsandten Pastor im Kirchenkreis Groß-Wartenberg hinsichtlich der Abhaltung von polnischen und deutschen Gottesdiensten in den Gemeinden des

Kreises, so hat der evangelische Pfarrer Professor Kieskowski an der Universität Warschau und Breslau sein besonderes Interesse der Erhaltung der Arbeiten der Inneren Mission unserer Schlesischen Kirche zugewandt. In der Evangelischen Kirche Polens werden wir, wenn allmählich weitere Evakuierungen hier und da zum Aufhören evangelischer Gemeinden führen sollten, die Rechtsnachfolgerin unserer Kirche zu sehen haben.

Mit der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union stehen wir als Schlesische Kirche in lebendiger Verbindung. Wir sind — und für diese Führung Gottes wollen wir von Herzen dankbar sein — nicht gezwungen worden, uns als Schlesische Kirche aus dem Lebenszusammenhang mit unserer Mutterkirche zu lösen. Es wäre dies ja auch nicht möglich, denn uns verbindet mit der preußischen Kirche das Band der Bekenndenden Kirche, die Barmer Erklärung als gemeinsames Bekenntnis, die Zugehörigkeit unserer schlesischen Bekenntnissynode zur preußischen Bekenntnissynode, mit der wir in 12jährigem Kampf des Glaubens und Bekenkens zusammengestanden haben. Uns verbindet auch die gemeinsame Kirchenverfassung, auch wenn wir im Zuge der kirchlichen Neuordnung, das sei ausdrücklich festgestellt, an Einzelheiten der Verfassung nicht gebunden sind. So haben die Kirchenleitungen der Preußischen Kirche jetzt Rechte, die über das verfassungsmäßige Recht hinausgehen, z. B. in der Berufung der Kirchenbeamten der Kirchenbehörde, in dem Recht, Notverordnungen zu erlassen, und auf dem Gebiet der Finanzverwaltung. Wir sind weiter mit der Preußischen Kirche verbunden durch den Sitz, den wir seitens der Schlesischen Kirche in der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union haben. Dieser wird für den Präses stellvertretend wahrgenommen von dem Mitglied unserer Kirchenleitung, Direktor Bohla, Berlin. Schließlich verbinden uns mit der Preußischen Kirche die in ihrem Bereich befindlichen schlesischen Pfarrer. Eine Dienststelle unserer Kirchenleitung im Reich ist zur Vertretung der Angelegenheiten der Evangelischen Kirche Schlesiens und zur Wahrnehmung der kirchenleitenden Aufgaben an den schlesischen Pfarrern sowie zu ihrer Betreuung erforderlich. Sie soll in Kürze errichtet werden. Bis dahin wende man sich an Direktor Bohla, Berlin. Mit der *Evangelischen Kirche in Deutschland* ist die Verbindung schon im August vorigen Jahres durch die Kirchenkonferenz in Treysa aufs neue aufgenommen worden. Die Vertreter unserer schlesischen Kirche, Stadtdekan Lic. Dr. Konrad und Kirchenrat Milde, kamen unmittelbar nach dem Waldenburger Ephorenkonvent von Treysa zurück. Präsident Hosemann und Oberkonsistorialrat Schwarz konnten auf der Kirchenversammlung von Treysa unsere Schlesische Kirche nicht mehr vertreten, weil sie infolge ihrer Ausreise aus Schlesien keine Ämter mehr in ihr inne haben. Es war eine freundliche Gottesfügung, daß meine Reise nach Stuttgart zu Landesbischof Wurm im Oktober mich gerade zur ersten Tagung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland führte, bei der auch die erste Begegnung mit den Vertretern der Ökumene, der Kirchen des

Weltprotestantismus, stattfand. Es waren dabei vertreten die englische, die französische, die Schweizer, die holländische und die norwegische Kirche sowie der lutherische amerikanische Kirchenbund. An dieser gemeinsamen Sitzung von kirchengeschichtlicher Bedeutung durfte ich teilnehmen und ein Grußwort der Schlesiens Kirche sagen und einen Bericht geben. Waren mit der preußischen Kirchenleitung die Fragen der Zugehörigkeit des Kirchengebietes der Oberlausitz zur Schlesiens Kirche, des Pfarrermangels, der kirchlichen Neuordnung in Schlesiens verhandelt worden, so hatte ich mit den Kirchenleitungen in der EKID wegen der Fragen der schlesiens Flüchtlingspfarrer und Flüchtlingsgemeinden sowie der Versorgung der schlesiens Pfarrfrauen, deren Männer in Schlesiens im Dienste stehen, zu verhandeln. In Bayreuth führte mich eine Pfarrerversammlung mit schlesiens Flüchtlingspfarrern zusammen. In Dresden nahm ich einen Tag an der Sächsischen Bekenntnissynode teil. (Weiteres über unsere Verbundenheit mit der EKID und den schlesiens Amtsbrüdern im Reich wird Oberkirchenrat Dr. Berger zu berichten haben.)

Eins wollen wir festhalten: Die EKID gedenkt fürbittend unserer Kirche, unserer Brüder im Amt und unserer Gemeinden. Das ist mir selbst in Stuttgart versichert worden, und diesen Eindruck habe ich mit nach Schlesiens bringen dürfen.

Was die Fürbitte in der Kirche bedeutet, welches Band der Verbundenheit und welche Kraft der Glaubensstärkung, der Gemeinschaft der Heiligen, des Trostes und der Freude im fürbittenden Gebet liegen, das war uns schon bei der Fürbitte für die Gefangenen und für die im Lager befindlichen Brüder aufgegangen. Diese Kraft der Fürbitte erweist sich heute, wo wir selbst als Kirche vom Reich getrennt sind, aufs neue und wird nun auch von der großen Zahl, die damals am Kampf der bekennenden Kirche vorübergegangen sind, erkannt. Wir wollen nicht aufhören, für die Kirche im Reich zu beten, daß der Herr ihr in ihrem neuen Anfang neue Kraft und neues Leben aus den ewigen Quellen seines Wortes und Geistes schenke, vor allem den Geist der Buße, des Bekennens und des Gebets. Die Kernfrage der EKID ist nicht eine kirchenpolitische oder organisatorische, die Kernfrage ist, ob die EKID bekennende Kirche ist im Sinne des mahnenden Wortes der Barmer Erklärung: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“ Daß wir mit der EKID unter diesem Zeichen stehen, unter dem sich auch die Neuordnung der Kirche 1945 vollzogen hat, ist unsere tiefste Verbundenheit mit der Kirche im Reich.

Die *Katholische Kirche* hat im vergangenen Jahre mit dem Tode des Fürstbischofs Dr. Bertram und dem Einsetzen der polnischen Verwaltung eine grundlegende Änderung erfahren. Kardinal Erzbischof Hlond von Posen hat,

bevollmächtigt vom Papst, für den Bereich in Schlesien zwei Administratoren eingesetzt, einen für Nieder- und einen für Oberschlesien. Er verwaltet als Primas von Polen die katholische Kirche im Bereich des polnischen Staates. Der Fürstbischof von Breslau hat keinen eigentlichen Nachfolger gefunden. Das Bistum wird verwaltet vom Kapitularvikar Dr. Piontek, der jedoch auf die Ausübung seiner Amtsgewalt auf Wunsch des Papstes Erzbischof Hlond gegenüber verzichtet hat, soweit das Bistum unter polnischer Verwaltung steht. Im Zusammenhang mit diesem Verzicht sind die beiden schlesischen Administratoren eingesetzt worden. Der Administrator für Niederschlesien ist Exzellenz Milik, der die Stellung und Rechte eines Bischofs hat. Bei einem Besuch meinerseits wurde ausgesprochen, daß er mit dem Bleiben der deutschen katholischen Pfarrer rechnet, so lange deutsche katholische Gemeinden — wenn auch als Restgemeinden — vorhanden sind. Auch der katholischen Kirche ist in ganz Oberschlesien deutscher Gottesdienst verboten, lediglich die Beichte in deutscher Sprache ist gestattet. Etwa 40 katholische Geistliche aus Oberschlesien sind zwangsevakuert. Die zurückgebliebenen sind zweisprachig und haben die polnische Staatsangehörigkeit angenommen, aber nicht alle, die sie angenommen, konnten bleiben. Die katholischen Geistlichen und kirchlichen Mitarbeiter werden ebenso wie die evangelischen den polnischen Behörden zum Verbleiben namhaft gemacht. Zwischen unserer Kirche und der katholischen Kirche besteht ein Verhältnis des Vertrauens und eine mannigfache Verbindung. Die Männer der beiden Kirchenleitungen sind sich durch die enge Fühlungnahme, die in der Breslauer Festungszeit bestand, nähergetreten. Gemeinsame Aufgaben, wie die Arbeit der Kirche an den aus Breslau Evakuierten, haben bis in die jüngste Zeit zu mehrfachen Besprechungen geführt. In der Sache des Suchdienstes arbeiten wir mit der Caritas zusammen. Ein Kreis von Theologen und Pfarrern beider Konfessionen, der sich während des Krieges zusammengefunden hat, kommt als Una-Sancta-Kreis bis heute zusammen und spricht auf Grund der einzelnen Stücke des apostolischen Glaubensbekenntnisses die großen Fragen christlichen Glaubens nach Referaten durch, die abwechselnd von evangelischer und katholischer Seite gehalten werden. Zuletzt behandeln wir den Begriff der Kirche nach der Lehre der beiden Konfessionen. Die Aussprachen geschehen in aller Offenheit und Brüderlichkeit, so daß man auf beiden Seiten zu tieferer Erkenntnis des Glaubensstandpunktes des anderen gelangt, aber auch die Lehre der eigenen Kirche klar herausgestellt wird.

Inmitten dieser Kräfte, der polnischen Verwaltung, der polnischen evangelischen Kirche, der evangelischen Kirche im Reich und der katholischen Kirche steht unsere evangelische Kirche in Schlesien als ein Wunder Gottes, als ein Wunder seiner Gnade, aber auch seiner Kraft. Was wäre aus der Evangelischen Kirche in Schlesien geworden, wenn nicht der Herr über alles Bitten und Verstehen geholfen hätte? Menschlich geredet war es das Aushalten der Brüder im Amt, die vor einem Jahr in ihrem Amt geblieben oder bald wieder in ihr

Amt zurückgekehrt sind, die die Arbeit der Kirche gehalten haben. In Wahrheit war es Gottes Kraft, die Glaubensmut zum Aushalten, zur Rückkehr und zum Tragen der Leiden gegeben hat. Auch die Kirchenleitung ist sich bewußt, daß sie ihren Dienst nicht aus eigener Kraft tun kann, daher erbittet sie den Dienst der Fürbitte von Pfarrern und Gemeinden. Sie darf bis heute die Treue und den Beistand dessen erfahren, der die Armen reich macht, und darf bekennen: Trotz größter Schwierigkeiten, unter denen wir in vielfacher Hinsicht stehen, ist unsere Arbeit nicht vergeblich gewesen.

In der Kirchenleitung sind seit Herbst 1945 folgende Veränderungen eingetreten: Das Mitglied der Kirchenleitung, der Präses der Schlesischen Bekenntnissynode, Kellner, in Petershain über Niesky O/L. wurde zum Dekan der Oberlausitz mit dem Sitz in Görlitz berufen und zwar, da die fünf Kirchenkreise westlich der Neisse stellvertretend von der Brandenburgischen Kirchenleitung versorgt werden, nach Fühlungnahme mit dieser. Unser juristisches Mitglied, Rechtsanwalt Barth, kehrte aus dem Reich nicht zurück, weil er durch Widrigkeiten schwerer Art daran gehindert wurde. An seine Stelle trat Stadtrat Dr. Giebler vorübergehend in die Kirchenleitung, der im März ds. Js. ausschied, um im Reich in den Dienst der kommunalen Verwaltung zurückzukehren. Der Dienst des Juristen wird jetzt von Amtsgerichtsrat Dr. Bach wahrgenommen. In der Reihe der geistlichen Mitglieder war keine Veränderung. So besteht die Kirchenleitung aus Präses Hornig, den weiteren geistlichen Mitgliedern Oberkirchenrat Dr. Berger, Kirchenrat Fränkel, Konsistorialrat Büchsel, Dekan Lic. Ulrich Bunzel, Dekan Lic. Schmauch, Dekan Präses Kellner, Stadtdekan Lic. Dr. Konrad, Kirchenrat Milde und — wie erwähnt — Dr. Bach als juristischer Mitarbeiter. Regelmäßige Sitzungen der Kirchenleitung finden wöchentlich und mit den Dekanen monatlich in der ersten Woche statt, wozu möglichst je ein Superintendent der beiden Sprengel Mittel- und Niederschlesien zugezogen wird, um die Verbindung mit der Kirchenprovinz lebendig und fruchtbarer zu gestalten. Die Kirchenleitung will bewußt davor auf der Hut sein, die Lage des Kirchengbietes nach der Lage in Breslau zu beurteilen. Der Arbeitstag der Kirchenleitung beginnt mit der gemeinsamen Morgenandacht in der Hofkirche. Ein großes Arbeitsmaß erfordert der sich ständig steigernde Briefeingang, die große Zahl der täglichen persönlichen Beratungen, die häufig notwendigen Vorsprachen bei Behörden in Breslauer oder provinziellen Angelegenheiten.

Wir sind uns bewußt, daß diese kirchenregimentliche Arbeit, die am Schloßplatz 8 geschieht, wo uns fast alle Akten erhalten geblieben sind, nicht ausreicht, um die Pfarrer und Gemeinden recht zu leiten. Darum legen wir Wert auf die Durchführung der *Visitationen*. So wurden durch Mitglieder der Kirchenleitung im September die Kirchenkreise Glatz und Brieg, im November der Kirchenkreis Löwenberg, im Dezember der Kirchenkreis Trebnitz, im

Januar ds. Js. die Kirchenkreise Bernstadt-Namslau, Nimptsch, Strehlen, Bolkenhain, Jauer, Liegnitz, Lüben, Parchwitz, Steinau, im Februar/März die Kirchenkreise Freystadt, Sprottau, Sagan, Grünberg und Lauban visitiert. Eine kirchliche Besuchsreise führte mich im Dezember zu Pfarrkonventen und Gottesdiensten nach Hirschberg-Warmbrunn, Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach. Im Januar wurden von mir das Mutterhaus, der Pfarrkonvent und die Gemeinde Frankenstein sowie Amtsbrüder in den benachbarten Kirchenkreisen besucht. Die Dekane führen eine ausgedehnte Besuchsarbeit oft über die Grenzen ihrer Kraft durch. Wären die Kräfte der Kirchenleitung stärker, wir hätten mehr kirchliche Besuche der Pfarrer und Gemeinden durchgeführt.

Wir danken dem Herrn der Kirche, daß wir durch Wort und Tat die Brüder im Amt und die Gemeinden haben stärken und auch durch Vorsprachen, vor allem von Konsistorialrat Kreutz, Schwierigkeiten haben vielfach beseitigen können.

Die Kreise rechts der Oder, die besonders des Besuchsdienstes bedürfen, sind jetzt mehrfach im Auftrage der Kirchenleitung von Pfarrer Scholz-Waldenburg besucht worden. Leider ist der Besuch der oberschlesischen Gemeinden, die so Schweres zu durchleben und zu durchleiden haben, kaum möglich.

Das Amt der Dekane, das aus dem Notstand der Kirche erwachsen ist und das wir auf Grund des Notverordnungsrechtes der Kirchenleitung nach dem Vorbild der Pröpste der Brandenburgischen und der Kreisdekane der Bayrischen Kirche geschaffen haben, hat sich aufs beste bewährt. Es fehlt uns noch ein Dekan für Niederschlesien-Nord das wir jetzt in längerer Visitation durch Beauftragte der Kirchenleitung in den Kreisen Sagan, Freystadt, Sprottau, Grünberg haben besuchen lassen. Die Not der unversorgten Kirchenkreise ist riesengroß und sollte uns zu eifrigem Gebet und opferbarem Einsatz aller Kräfte bewegen. Wohl ist die überwiegende Mehrzahl der Superintendenturen besetzt, aber die Pfarrstellenbesetzung ist in ganzen Kreisen zu schwach und vielfach völlig unzureichend. 5 Kirchenkreise haben keinen, 6 Kirchenkreise haben nur einen, 3 Kirchenkreise haben nur je 2, ein Kirchenkreis 3 Pfarrer, so daß 15 Kirchenkreise sich in besonderem Notstand befinden. Diese haben zusammen nur 15 Pfarrer.

Wir werden es einmal alle vor dem ewigen Richter zu verantworten haben, ob wir hier aus Lauheit versagt und unzählige Gemeindeglieder in ihrer Trostlosigkeit und Verzweiflung gelassen haben, anstatt ihren Hunger und Durst nach Wort und Sakrament zu stillen. Da dies die Kennzeichen der Kirche sind — rechte Predigt des Evangeliums und rechter Brauch der Sakramente — so werden wir sagen müssen, daß dort, wo beides nicht geschieht, die Kirche stumm und erstorben ist. Die wahre Kirche Christi lebt nicht in der Haupt-

sache von der Frömmigkeit in den Christenherzen. Das wäre eine pietistische Verengung des Kirchenbegriffes, sie lebt von dem gepredigten Wort, das Glauben wirkt, von den gespendeten Sakramenten, die geistliche Gaben mitteilen. Darum können wir aus Liebe zu den unversorgten Gemeinden und aus dem heiligen Willen, Christus an seiner Kirche zu dienen, nicht anders, als alles tun, daß endlich Predigt und Sakramentsverwaltung auch zu denen kommt, die ohne den Trost der Kirche leben und sterben müssen.

Die geistliche Kraft des schlesischen Pfarrerstandes wird sich gerade darin zu erweisen haben, daß er es auf seine Verantwortung nimmt, daß auch die Kreise des besonderen kirchlichen Notstandes nicht länger unversorgt bleiben. Die Kirchenleitung bemüht sich, durch Beauftragungen mit Pfarrstellen den Notstand zu beheben und muß um des kirchlichen Dienstes willen erwarten, daß sie auf den unbedingten Einsatz aller irgendwie verfügbaren Kräfte rechnen kann. Die Ephoren haben in dieser Sache eine hohe gesamtkirchliche Verantwortung, nicht auf die Not ihres Kirchenkreises, sondern auf die meist unvergleichlich größere des zu versorgenden Kirchenkreises zu sehen. Noch immer ist der Unterschied zwischen wohlversorgten, mäßig versorgten und ganz oder fast unversorgten Gebieten unverantwortbar groß. Die Kirchenkreise Oppeln und Kreuzburg haben je eine geistliche Kraft, Ratibor unter Leitung von Superintendent Baum in Pommerswitz bei Leobschütz noch drei, der Kirchenkreis Gleiwitz ist nach dem Weggang von Bruder Zilz völlig verwaist, nicht ganz so der Kirchenkreis Neiße, obwohl auch dort nach der Evakuierung von Br. Küster-Patschkau kein evangelischer Pfarrer mehr im Amt ist. Nur Br. Treutler versorgt vom Brieger Kreise aus Neiße und die Diakonisse Emma Jendras die Gemeinde Ottmachau. Patschkau wird aus der Nachbarschaft betreut. Kirchenkreise nach dem Stande vom 1. 3. 1946, die keinen evangelischen Pfarrer haben, sind: Militsch-Trachenberg, Guhrau-Herrnstadt, Freystadt, Grünberg, Görlitz III.

Rechts der Oder wird der Kirchenkreis Bernstadt-Namslau von Lektor Kiese, der Oelser Kreis von Br. Superintendentenvertreter von Lieres, der Trebnitzer Kreis von Br. Superintendentenvertreter Horter mit einem Bruder, der Großwartenberger Kreis von Br. Jörg Gottschick, der Wohlauer Kreis von Br. Superintendent Börner mit zwei Brüdern, der Steinauer Kreis von Br. Irmiler, der Glogauer Kreis von Br. Superintendentenvertreter Goltz betreut.

Mit großem Dank gegen den Herrn der Kirche blicken wir auf den Dienst der Brüder, die nach der Entlassung aus der Gefangenschaft oder sonst in ihr Amt zurückgekehrt sind.

Eine besondere Aufgabe für das geistliche Amt und damit für das Leben der Kirche sind die *Pfarrkonvente*. Sie sind Dienst durch das Amt der Kirche am

Amt der Kirche. Der kirchliche Individualismus hat auch die Pfarrkonvente im Laufe vergangener Jahrzehnte aufgelöst, so daß sie wohl gar als Stätten privater Zusammenkunft oder persönlichen Meinungsaustausches angesehen wurden. Wir haben schon in der Bekennenden Kirche erkannt, welche hohe Bedeutung diese Konvente für die geistliche Zucht, die Stärkung der Amtsträger durch Gottes Wort und Sakrament, die rechte Ausrichtung zum kirchlichen Dienst, die theologische Arbeit der Pfarrer und damit für die Zurüstung zum Predigtamt haben. Daß die Unterrichtung über die Lage unserer Kirche, die ja schon während des Kirchenkampfes auf den Konventen der Behördenkirche viel zu kurz gekommen war, hier eine Stätte haben muß, sei ausdrücklich gesagt. Wir bemühen uns deshalb, die Ephoren laufend zu unterrichten. Die theologische Arbeit darf nicht zu kurz kommen. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern vom Wort Gottes, der Pfarrer nicht von den Tagesfragen, sondern von den Fragen des ewigen Lebens. Daran kann die Notzeit zwar hindern, darf uns aber nicht den Kindern der Welt gleichstellen. Beachten wir, wie wenig sich das Neue Testament von den Tagesfragen umtreiben und beunruhigen läßt, und die hat es damals wie heute hundertfältig gegeben.

Der Bestand der schlesischen Pfarrer ist nach den uns vorliegenden Berichten am 15. März 1946 östlich der Neiße: 225 Pfarrer und Diakone in Pfarramtsverwaltung, sowie 153 uns gemeldete Lektoren, also rund 400 geistliche Kräfte, von denen etwa 600—700 Kirchgemeinden betreut werden, gegenüber 300, die unbetreut sein dürften.

Westlich der Neiße sind 66 Pfarrer im schlesischen Kirchendienst. Durch Ausweisung befinden sich heute westlich der Neiße: 7 Pfarrer: Br. Eras-Beuthen, Br. Petzold-Branitz, Br. Klett-Peuke, Br. Küster-Patschkau, Br. Rauch-Gießmannsdorf, Kreis Sprottau. Einige wenige haben, teils durch widrige Verhältnisse bewogen, teils in der Absicht zurückzukehren, unser Kirchengebiet verlassen. Das Bild wird ein wenig günstiger, weil wir immer wieder darauf stoßen, daß hier und da — mitunter ohne unser Wissen — Älteste Gemeinden mit dem Wort versorgen, ohne ausdrücklichen kirchlichen Auftrag. Im Reich sind bis zum März 1946 bei uns die Anschriften von etwa 210 Pfarrern bekannt, von denen 51 in der Evangelischen Kirche Preußens, und zwar 35 in Sachsen, 12 in Brandenburg, 3 in Westfalen und 1 im Rheinland sind. In der Sächsischen Landeskirche sind 56, in der Bayrischen 34, in der Thüringischen 23, in der Hannoverschen 12, in der Württembergischen 12, in der Braunschweigischen 5, in der Hessischen 4 und in der Mecklenburgischen 4, in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche 1 und einige in der Österreichischen Kirche. Es dürften aber insgesamt 300 bis 350 schlesische Pfarrer im Reiche sein. Die rechtzeitige Rückkehr nach Schlesien ist zum Schaden der Schlesischen Kirche von vielen versäumt worden und wird heute nur noch in ganz seltenen Fällen erfolgen können.

Bei diesem in unserer Schlesischen Kirche noch immer herrschenden Pfarrermangel war es Pflicht der Kirche, alle nur möglichen Wege zu gehen, um den Gemeinden die geistliche Versorgung zukommen zu lassen, auf die sie, solange eine evangelische Kirche in Schlesien besteht, einen Anspruch haben. Daher die Beauftragung vieler Pfarrer mit 2—3 oder gar 4 Pfarrstellen, daher die Einrichtung des Lektorenamtes, daher die Heranziehung von Ältesten zum Lesegottesdienst, daher die gelegentliche Versorgung vieler Gemeinden mitunter nur einmal monatlich. Wir werden in Kürze eine Reihe von Beauftragungen unserer Brüder in Kirchenkreise kirchlichen Notstandes aussprechen müssen. — Welchen Segen solcher Dienst für die Gemeinden wie für die Pfarrer in sich trägt, wissen die Brüder, die hier im Einsatz stehen, am besten. Zeugnisse der Kraft Christi, die heute in unseren schlesischen Gemeinden mächtig ist, sind — zumal aus unseren oberschlesischen Gemeinden — aber auch aus anderen Kreisen zu uns gekommen. Nöte und Sorgen, Anfechtungen und Leiden Leibes und der Seele sind vielfach über unsere Brüder und Schwestern gekommen, die wir nicht aussagen können. Welche Kraft des Glaubens und der Geduld, der Treue zu Christus und Seinem Wort, wie der Opferbereitschaft für unsere Kirche in unseren Gemeinden lebendig ist, wird erst die Ewigkeit offenbaren. Es erfüllt sich wieder, was das Steinbild an der Kirche zu Glogau von der Schlesischen Kirche sagt: „Sie steigt mit den steigenden Wogen“, sie wird getragen von der Kraft dessen, der allen Stürmen gebietet und Seine Kirche sicher ans Ufer bringt.

Was bedeutet dem gegenüber der *Verlust von Kirchen, Pfarrhäusern und anderem kirchlichen Besitz*, den wir hier und da erlitten haben und noch leiden? Gewiß eine Einschränkung äußerer Wirkungsmöglichkeit, ein Verlust, den wir früher schwer beklagt hätten, weil wir uns Gottesdienste ohne Gotteshäuser kaum denken konnten. Heute haben wir umgelernt. Nicht auf die Gotteshäuser kommt es an, sondern auf die gottesdienstlichen Gemeinden, nicht auf die Pfarrhäuser, sondern auf die Pfarrer und ihre Wirksamkeit. Grundsätzlich gilt, daß der polnische Staat bereit ist, den kirchlichen Besitz von der Übernahme in die staatliche Verwaltung freizustellen. Dementsprechend steht auch die polnische katholische Kirche auf dem Standpunkt, daß sie evangelisch-kirchlichen Besitz nicht antastet, es sei denn, daß er verlassen sei. Wenn kirchliche Stellen der katholischen Kirche evangelisch-kirchlichen Besitz an sich ziehen würden, hat der katholische Administrator sein sofortiges Einschreiten zugesagt. Dagegen kann er, wenn Beschlagnahmungen von politischen Stellen ausgehen, nicht eingreifen.

Bei der Kirchenleitung ist der Verlust von 19 Kirchgebäuden und von 17 Pfarrhäusern gemeldet.

Eine große Zahl von Pfarrhäusern sind teilweise beschlagnahmt oder belegt. (11 Pfarrhäuser teilweise, 4 Gemeindehäuser ganz, 4 Gemeindehäuser teil-

weise.) Es hat sich trotz der grundsätzlich klaren Rechtslage im Einzelnen vielfach eine Freigabe von Kirchen und Pfarrhäusern nicht erreichen lassen. Wir wollen das geduldig tragen und den unzähligen Gemeindegliedern ein Beispiel geben, die den Verlust ihrer Güter getrost erduldet haben, weil sie wissen, daß sie eine bessere Habe im Himmel haben.

Die *kirchliche Arbeit* hat, auf's Ganze gesehen, allenthalben ihren Fortgang genommen. Nur sehr vereinzelt sind wirkliche Behinderungen eingetreten. Zweifel sind in der Frage der kirchlichen Unterweisung eingetreten, über die noch besonders gesprochen werden soll. Klargestellt ist seitens unserer Kirche, daß es sich hier nicht um Unterricht in irgendeiner Form, sondern um Katechismusstunde handelt, die auf die Kommunionstunde vorbereitet. Die Weisung im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ ist klar: aller anderer Unterricht als kirchliche Unterweisung ist nicht gestattet. Aber in einer Zeit, in der der Christenglauben unserer Jugend auf's Neue bekannt gemacht werden muß, hat diese Unterweisung besondere Verheißung. Die Seelsorge hat heute die hohe Aufgabe, inmitten aller Verzagtheit und Angefochtenheit unserer Gemeinden das Amt des Trostes auszurichten. Daß wir dabei der Armen und Hungernden, Alten und Kranken nicht vergessen dürfen, ist kirchliche Pflicht. Hier begegnen sich Seelsorge und kirchliche Liebesarbeit.

Wie ist das *geistliche Leben* in unseren Gemeinden, und was kann geschehen, um es zu stärken und zu heben? Es sei an die Anzeichen neuen geistlichen Lebens in unserer Kirche erinnert. Der Herr bewahre uns vor aller unruhig Vielgeschäftigkeit, vor anderen als kirchlichen Wegen in unserer Arbeit und lasse uns stets das Eine sehen und suchen, was not ist. Rechte Gottesdienste im Geiste und in der Wahrheit mit rechter Verkündigung und rechter Spendung der Sakramente ist das Erste. Wo dies in Ordnung oder — wie Luther sagt — im Schwange geht, wird uns alles andere zufallen. Erneuerung des geistlichen Lebens des Pfarrerstandes ist die Vorbedingung zu solcher Erneuerung der Kirche. — Im Oktober sprach Prof. D. Schniewind vor der Pfarrerschaft Berlins über „Erneuerung des Pfarrerstandes“. Darum geht es heute! Pfarrer, die fleißig beten, recht lehren und mit Ernst leiden, tun uns not, denn dadurch wird die Kirche erhalten, dadurch baut unser Herr Christus Seine Kirche, die wir nicht bauen können.

Das tägliche Morgengebet scheint sich weiter in unseren schlesischen Gemeinden einzuführen. Die Bibellese ist trotz der Notzeit tausendfach verbreitet. Die Losungen der Brüdergemeinde wirken Segen und verbinden viele. Wir wollen allenthalben den Gemeindegliedern pflegen, die kleine Schar, und wären es die zwei oder drei, die mit uns Pfarrern die Not der Kirche auf ihr Herz nehmen, das Wort des Evangeliums mit uns hören, mit uns fürbittend für unsere Gemeinden und die ganze Kirche vor Gott treten und mit uns Hand

anlegen. So wird der Weinberg des Herrn nicht veröden, sondern im Bau bleiben.

Wieviele Gemeinden mögen solche Arbeits- und Helferkreise haben? Aus der kleinen Schar der täglichen Morgengebetsgemeinde sollten sie allenthalben erwachsen. Es wird das Vorbild solcher täglichen Andacht auch auf die Wiedereinführung und Belebung der evangelischen Hausandacht in der Gemeinde wirken.

Damit stehen wir bei dem Kreis derer, die mit dem Pfarrer die Verantwortung für das Leben und die Arbeit der Gemeinde tragen. — Das wird mitunter ein rechter Gemeindegemeinderat sein, mitunter auch ein solcher Helferkreis. Wir danken es dem Herrn der Kirche, daß er viele willig gemacht, aus lauterem Herzen Ihm an Seiner Gemeinde zu dienen. Die Gemeindegemeinderäte und Kreiskirchenräte sind vielfach neu bestellt oder ergänzt worden. Er schenke uns allenthalben rechte Älteste und treue Mitarbeiter.

Von der Arbeit der *kirchlichen Verbände*, des Männerdienstes, der Frauenhilfe, des Jungmänner- und Jungmädchenwerkes liegen uns kaum Berichte vor. Die kirchliche Lage hat es mit sich gebracht, daß alle diese Arbeit als Dienst der Gemeinde an den Ständen der Gemeinde getan wird. Die Frauenhilfe ist in vielen Gemeinden durch die Not auf den Plan gerufen worden und tut an vielen Orten gesegneten Dienst. Auch die kirchliche Jugend sammelt sich hier und da unter Gottes Wort. Diese Arbeit an der Jugend ist kirchliche Pflicht, um sie in der Kraft des Glaubens zu stärken und ihr nach der Verwirrung durch die politische Propaganda und die Auflösung christlicher Sitte neuen Halt zu geben.

Die gesamte Arbeit der *Inneren Mission*, die in der Schlesischen Kirche geschieht, steht unter dem Zeichen der Not. Wir können dem Herrn nur danken für alle Treue, mit der Mutterhäuser und Diakonissen, Pfarrfrauen und andere freie Kräfte in Diensten der Barmherzigkeit ausgehalten haben und ihren Dienst christlicher Liebe weiter ausrichten. Die Fürsorgestellen der Inneren Mission haben heute besondere Bedeutung. Es wird über die Liebesarbeit unserer Schlesischen Kirche besonders berichtet werden. Ebenso braucht über die Frage der Evakuierung hier nicht gesprochen zu werden. Daß es nicht in unserer Macht steht, die furchtbare Hungersnot, die in unzähligen Gemeinden umgeht, zu stillen, ist uns ein großer Schmerz. Wir wollen Gott täglich bitten, daß er diese Not lindre und sie nicht zu noch größerer Anfechtung des Glaubens werden lasse. An dieser Not wird sich zugleich die Barmherzigkeit der Kirche und der Gehorsam gegen das Wort Gottes zu erweisen haben.

„Der Herr macht arm und reich, er erniedrigt und erhöht“, so sagten wir am Anfang. Hat dieser unser Bericht nicht mancherlei von dem unendlichen Reichtum gezeigt, der in unserer Schlesischen Kirche offenbar geworden ist? *Lassen wir uns nicht beirren!*

III.

Rechenschaftsbericht

der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien
erstattet auf der Provinzialsynode in Breslau am 22. Juli 1946
durch Oberkirchenrat Dr. Berger.

Ehrwürdige Väter und Mütter!
Liebe Brüder und Schwestern!

„Er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten, Pfarrern, daß die Heiligen ausgerichtet werden zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbaut werde.“ Alles, was in der Kirche geschieht, hat dem *einen* Ziel zu dienen, daß die Königsherrschaft Jesu Christi durch die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sakramente ausgerichtet werde.

Auch die Leitung der Kirche hat keine andere Aufgabe, als dafür zu sorgen und darüber zu wachen, daß die Verkündigung dieser Königsherrschaft in rechter Weise geschieht. „Das Amt, zu predigen das Evangelium“ ist das höchste unter allen; denn es ist das letzte apostolische Amt, das den Grund legt zu allen anderen Ämtern, welche allen zugehört, das Erste zu erbauen,“ sagt Luther.

Eine rechte Kirchenleitung hat daher zuerst und vor allem dafür Sorge zu tragen, daß das Evangelium laufe und im Schwange gehe, und daß dieses Evangelium rein verkündet und die Sakramente recht verwaltet werden. Um die rechte Verkündigung der Königsherrschaft Jesu Christi in der evangelischen Kirche ging es im Kirchenkampf der hinter uns liegenden Jahre. Darum, daß die Versöhnung allen evangelischen Gemeinden in Schlesien gepredigt werde, geht es der Kirchenleitung seit dem Zusammenbruch Anfang 1945.

Nach dieser einleitenden Bemerkung sei im folgenden auch kurz auf das Zustandekommen der jetzigen Kirchenleitung der evangelischen Kirche Schlesiens eingegangen.

Im Kampf gegen die Überfremdung des Evangeliums durch eine fremde von der Ideenwelt des Nationalsozialismus bestimmte Botschaft, d. h. im Bekennen der Königsherrschaft Jesu Christi, war in der evangelischen Kirche die Bekennende Kirche auf den Plan getreten und hatte ihre eigenen kirchenleitenden Organe herausgestellt; in Schlesien den Provinzial-Bruderrat und den Rat der Bekennenden Kirche und die Bekenntnissynode. Diese Organe waren von

der offiziellen Kirche und dem nationalsozialistischen Staate zurückgedrängt und unterdrückt worden. Die offizielle, konsistoriale Kirche genoß im Kampfe gegen die Bekennende Kirche staatlichen Schutz und staatliche Hilfe.

Als nun Anfang 1945 der Krieg unsere Kirchenprovinz überschwemmte, verließ das schlesische Konsistorium Schlesien, obwohl noch beträchtliche Teile der Provinz nicht direkt in den Krieg einbezogen und viele Pfarrer und Gemeinden zurückgeblieben waren. Von 51 Kirchenkreisen waren 12 fast völlig intakt, zum Teil sehr dicht besiedelt, mit großen Städten wie Breslau, Hirschberg, Waldenburg und Görlitz. Von der Kirchenbehörde in der Stunde der Gefahr verlassen, waren Pfarrer und Gemeinden auf sich gestellt, und die Einheit der schlesischen Kirche löste sich in der Isolierung von Pfarrer und Gemeinde auf.

In dieser Stunde der Not trat das Notkirchen-Regiment der Bekennenden Kirche auf den Plan, sowohl in der Festung Breslau, als auch unabhängig davon im Hirschberger Kirchenkreise. Männern, die sich unter der Bedrückung durch den Nationalsozialismus und gleichzeitiger Bedrängung durch das Konsistorium mit den Aufgaben der Kirchenleitung vertraut machen und sie unter schwierigsten Verhältnissen durchführen mußten, wurde nun von dem Herrn der Kirche die Schlesische Kirchenleitung übergeben. Dies geschah in einer Stunde, wo nicht nur das öffentliche Leben und die Ordnung unserer schlesischen Heimatprovinz in der totalen Niederlage des totalen Krieges sich auflöste, sondern auch deutlich wurde, daß wir in einer kulturellen Katastrophe des Abendlandes stehen, in der unsere Kultur und unser Geistesleben einem hoffnungslosen Zerfall anheimgegeben zu sein scheint.

Die Kirchenleitung wurde in Breslau übernommen von Präses *Hornig* und Stadtdekan Lic. Dr. *Konrad*, Männern, die durch ihr Ordinationsgelübde getrieben durch Vorsprache bei dem kommandierenden General die Stadt Breslau vor der endgültigen Vernichtung bewahrten. In Hirschberg hatte es Dekan Lic. *Schmauch* unternommen, die Brüder und Gemeinden zu sammeln, die mitten im Zusammenbruch mit den Kräften der Neuordnung, wie sie in der Bekennenden Kirche angetreten waren, zusammengehen wollten. Diese Männer vereinigten sich mit dem Dekan Lic. Dr. *Ulrich Bunzel*, der sofort nach dem Zusammenbruch mit seinem Fahrrad viele hundert Kilometer zurückgelegt, Pfarrer und Gemeinden besucht und getröstet hat und einen ersten Überblick über den Stand der schlesischen Kirche in mehreren Kirchenkreisen brachte. Alle diese Kräfte, die sich hier zusammenfanden, bildeten die Kirchenleitung. Im einzelnen wird auf die juristische Seite dieser Frage noch das Referat von Kirchenrat *Fränkel* eingehen.

Es sei in diesem Zusammenhang hingewiesen auf die wertvollen Dienste, die der Vertreter der polnischen evangelischen Kirche der schlesischen Kirche deutscher Zunge leistet. In dem Augenblick, als die Kirchenleitung sich zu-

sammenfand, erschien bei uns hier in Breslau ein Vertreter der polnischen evangelischen Kirche, fast gleichzeitig mit dem Einzug der russischen Truppen, Herr Professor Viktor *Niemczyk*, um den Brüdern der deutsch-evangelischen Kirche zu helfen. Es war dies für die Brüder in Breslau eine große Stunde, da sie angesichts der ungeheuren Aufgaben mitten in einer beispiellosen Zerstörung sich einem Bruder gegenüberfanden, der bereit war, ihnen zu helfen.

Im weiteren Verlauf der Ereignisse hat dann Professor *Niemczyk* der Kirchenleitung einen Mitarbeiter gegeben in dem Bruder Konsistorialrat *Kreutz*, der in der Kirchenleitung Sitz und Stimme hat. Daß uns Bruder *Kreutz* große Dienste geleistet hat, weil er den polnischen staatlichen Stellen gegenüber uns durch die Ausweise die Stellung gegeben hat, die wir brauchten, um ungehindert amtieren zu können, stellen wir mit Dankbarkeit fest.

Die Kirchenleitung hat ihren Amtssitz in dem ehemaligen Konsistorium. Hier arbeiten ständig: der Präses, drei theologische Kirchenräte, der Sachbearbeiter der Inneren Mission, Konsistorialrat *Büchsel*, ein juristischer Kirchenrat, ein weltlicher Kirchenrat, der die Verwaltung der Finanzen unter sich hat, zwei Amtsräte, sowie ein größerer Kreis von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Arbeit beginnt mit einer Andacht, an der fast die gesamte Kirchenleitung und der Stab ihrer Mitarbeiter teilnimmt. Mitten in der Arbeit des Tages vereint das Mittagsgebet wiederum alle unter Gottes Wort, auf daß deutlich werde: Anfang, Mitte und Ende der Arbeit einer Kirchenleitung ist die Königsherrschaft Jesu Christi. Unter der Not der Zeit sind hier, wie auch in den einzelnen Gemeinden, die leitenden und die mitarbeitenden Männer und Frauen zu einer engen kirchlichen Gemeinschaft zusammengewachsen, die oft auch eine Hausgemeinschaft ist. Wir gedenken mit Dank gegen Gott der Treue und Einsatzbereitschaft mit der in der kirchlichen Verwaltung der Kirchenprovinz wie auch der Gemeinden heute gearbeitet wird.

Zur besseren Leitung wurde die Provinz in mehrere Dekanate aufgeteilt. Dekan Lic. Dr. Ulrich *Bunzel* verwaltet das Dekanat Mittelschlesien, Dekan Lic. Werner *Schmauch* das Dekanat Niederschlesien, dessen Nordbezirk jenseits der Linie Liegnitz, Bunzlau, Kohlfurt allerdings ein eigenes Dekanat werden sollte. Dekan *Kellner* das Dekanat der Kirchenkreise der Oberlausitz. Eine besondere Stellung nimmt das Stadtdekanat Breslau ein, unter Stadtdekan Lic. Dr. *Konrad*.

Die Kirchenleitung sah zunächst ihre Aufgabe darin, die Gemeinden der Kirche von Schlesien zu einem einheitlichen Ganzen zu sammeln und dafür zu sorgen, daß in den evakuierten Gebieten, in denen vielfach Gemeindeglieder zurückblieben und ein Teil der Getreckten wieder zurückgekehrt war, die Pfarrstellen wieder besetzt wurden. Zur Sammlung der durch die Kriegsergebnisse

und ihre Folgeerscheinungen verstörten und verschüchterten, dazu durch den Zusammenbruch aller postalischen und Verkehrsverbindungen isolierten Gemeinden wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Die Gemeinden wurden in Visitationen, die die Kirchenleitung selbst und die Dekane unternahmen, getröstet und gesammelt, und unterrichtet über die Vorgänge in der Kirche, die vakanten Superintendenturen wurden erneut besetzt, ein Amtsblatt wurde herausgegeben, um die schlesischen Gemeinden von Breslau aus zu leiten und zusammenzuhalten. Es gelang auf diese Weise bis zum Frühjahr d. Js., d. h. bis zum Einsetzen der organisierten Evakuierung, die gesamte schlesische Kirchenprovinz jenseits der Neiße zu übersehen und zu einem geschlossenen Kirchenkörper zusammenzufassen. Der Prozeß dieser Sammlung wird deutlich, wenn wir daran denken, daß auf dem ersten Ephorenkonvent in Waldenburg im September 1945 18 Kirchenkreise vertreten waren, bei der zweiten Ephorenkonferenz in Schweidnitz im März 1946 — 32 Kirchenkreise und heute auf unserer Synode 39 — 40 Kirchenkreise vertreten sind. Wir hatten also hier in diesen Zahlen und in der Zeit, in der diese Zahlen galten, ein deutlich sichtbares Bild für die Sammlung der schlesischen Kirche.

Die Bedeutung dessen, daß es gelang, die schlesische Kirche zu einem Ganzen zu sammeln, ist bereits von Pfarrer Jadwiczok in seinem Grußwort herausgestellt worden. Wir selbst haben durch Verbindung mit Brüdern der Pommerschen Kirche gehört, welch Geschenk uns Gott, der Herr, gemacht hat, daß wir hier ein geschlossenes Ganzes haben. Bruder Ehrenforth schreibt, und aus diesen Briefen spricht eine überraschende Freude darüber, daß hier in Schlesien eine geschlossen verwaltete Kirche ist, während dort nur versprengte Reste sind. Er bittet uns, daß wir ihm das Amtsblatt zuschicken denn dieses war die einzige Möglichkeit, sich über die Vorgänge zu orientieren, die in der Kirche geschehen. Es ist geradezu ergreifend zu sehen, wie dieser Bruder uns schreibt: Wir möchten ihm doch die Jahreslosung mitteilen, denn davon hätten sie keine Ahnung von diesem einigen Band, das die evangelischen Christen in unserer evangelischen Kirche zusammenschloß

Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben,
niemand kommt zum Vater denn durch mich.

Eine besondere Schwierigkeit in der Sammlung der schlesischen Kirche stellen die fünf Kirchenkreise westlich der Neiße, die Oberlausitz, dar. In den Wirren des Zusammenbruchs übernahm, ohne uns zu fragen, die Kirchenprovinz Brandenburg die Obhut über diese Kirchenkreise. Die schlesische Kirchenleitung hat dem späterhin zugestimmt. Sie hat allerdings dafür Sorge zu tragen, daß der Dekan dieser Kirchenkreise von uns gebilligt ist. Diese Frage wird uns noch im Laufe der Verhandlungen beschäftigen.

Die Visitationen ergaben das Bild, daß die vom Kriege nicht unmittelbar heimgesuchten Kirchenkreise mit Pfarrern weit besser versorgt waren, als die vom Kriege verwüsteten. Während in manchen Kirchenkreisen die Gemeinden zu 2/3 besetzt waren, hatten andere Kirchenkreise überhaupt keinen oder nur einen oder zwei Pfarrer. Um diesen Notstand zu beheben, gab die Kirchenleitung unter dem 24. September 1945 eine Notverordnung heraus, die die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schuf, Pfarrer aus dichter besetzten Kreisen zur Versorgung verwaister Gemeinden zu entsenden.

Notverordnung

betr. die Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen

Der gegenwärtige Notstand der Kirche in Nieder- und Oberschlesien erfordert folgende Behandlung der Pfarrstellenbesetzungen:

1. Der nach der Verfassung normale Weg der Pfarrstellenbesetzung durch Gemeinde- oder Patronatswahlen kann aus mannigfachen Gründen jetzt nicht eingehalten werden. Es gibt daher grundsätzlich keine Gemeinde- oder Patronatswahl, sondern nur Beauftragungen mit der Verwaltung von Pfarrstellen bis auf weiteres durch die Kirchenleitung.
2. Da die geistlichen Kräfte in der Kirchenprovinz infolge der Kriegereignisse derart ungleich verteilt sind, daß ganze Kirchenkreise nur einen oder keinen Geistlichen haben, oder völlig unzureichend versorgt sind, während einzelne eine fast friedensmäßige Besetzung aufweisen, kann kein Pfarrer beanspruchen, in der Pfarrstelle, die er ordnungsgemäß inne hat, im Dienste zu verbleiben. Jeder Pfarrer der evangelischen Kirche in Nieder- und Oberschlesien hat vielmehr die Pflicht, der Beauftragung mit einer anderen Pfarrstelle Folge zu leisten, ohne daß er des Anrechts auf seine Pfarrstelle und der damit sonst verbundenen Rechte verlustig geht.
3. Solche Beauftragungen mit der Verwaltung anderer Pfarrstellen können so ausgesprochen werden, daß der Amtssitz in der ursprünglich verwalteten Pfarrstelle verbleibt, können aber auch unter Entbindung vom Dienst im ursprünglichen Pfarramt für andere Gemeinden verfügt werden.
4. Ausnahmsweise können vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kirchenleitung in Kirchenkreisen, wo weniger als $\frac{1}{3}$ der Pfarrer anwesend sind, für vakante Pfarrstellen Pfarrwahlen vorgenommen werden.
5. Für Geistliche, die bisher infolge ihres Einsatzes für die Bekennende Kirche oder der Behinderung durch die Kriegsverhältnisse nicht fest angestellt wurden, behält sich die Kirchenleitung die endgültige Berufung in ein Pfarramt vor.

6. Ab 1. 6. 1945 zurückkehrende Pfarrer haben sich daher vor Antritt des Dienstes in ihrer bisherigen Pfarrstelle bei der Kirchenleitung zu melden, die über ihre Verwendung in der bisherigen oder einer anderen Pfarrstelle entscheiden wird.

Größere Städte, wie Haynau, Bunzlau, Freystadt, Militsch, Steinau, Köben, zum Teil mit mehreren 1000 evangelischen Gemeindegliedern, wurden auf diese Weise besetzt. Doch es zeigte sich der Kirchenleitung immer wieder schmerzlich, wie groß der Pfarrermangel in Schlesien ist. So war es bis heute nicht möglich, so große Gemeinden wie Neusalz und Grünberg mit Pfarrern zu besetzen. Vielfach hat die Kirchenleitung die Pfarrer mit der Verwaltung von drei oder gar vier Pfarrstellen beauftragt.

Immer wieder hat es die Kirchenleitung bedrückt, wenn sie sah, wie viele Gemeindeglieder in weiten Gebieten unserer Kirchenprovinz in ihrer Trostlosigkeit und Verzweiflung ohne den Trost der Königsherrschaft Jesu Christi in Wort und Sakrament gelassen wurden. Mitten in dieser Sorge, die uns sehr bedrängte, haben wir aber doch immer wieder etwas davon erfahren müssen, daß der Herr der Kirche selber uns in Schlesien mit Seinem Geist und Gaben auf dem Plan war. In vielen Gemeinden sind Laien aufgestanden, haben mit Hilfe der Gemeinde die verwaisten Gotteshäuser wieder hergestellt und sonntäglich Gottesdienste so gehalten, wie sie es bei der Bekennenden Kirche auf Leseprediger-Kursen gelernt haben. Es gehört für mich zur schönsten Erfahrung der Macht und der Herrlichkeit des Herrn der Kirche in dieser Notzeit, daß in den schlesischen Gemeinden immer wieder aus ihrer Mitte Männer und auch Frauen aufgestanden sind, die der Gemeinde das Wort der Heiligen Schrift verkündeten. Sie trösteten und mahnnten, nachdem ihr Pastor nicht in seine Gemeinde zurückgekehrt war. Gegen 200 Leseprediger wurden von der Kirchenleitung eingesetzt oder bestätigt. Sicher gibt es noch mehr, von deren Existenz wir nichts wissen. Es bietet sich hier das merkwürdige Bild, daß in den Kirchen des Westens unseres Vaterlandes die Pfarrer in erdrückender Zahl vorhanden sind, so daß auch die kleinsten Gemeinden besetzt werden, während hier in Schlesien ein solcher Pfarrermangel ist, daß Hunderte von Lektoren als Hilfsprediger eingesetzt werden mußten, und viele Gemeinden auch heute noch unversorgt sind.

Hervorgehoben seien noch einige Beispiele für die aufopfernde Arbeit:

Superintendent *Baum* kehrte unter Zurücklegung von vielen hundert Kilometern — zum großen Teil zu Fuß — im Juli 1945 in seinen Kirchenkreis Leobschütz zurück und betreute bis zu seiner jetzt erfolgten Evakuierung auf einsamen Posten die drei Pfarrer und die Gemeinden seines Kirchenkreises. Im Kreise Glogau betreut bis heute eine Vikarin fast allein den gesamten Land-

kreis Glogau. Sonntäglich hält sie 2—3 Gottesdienste, jeden Tag besucht sie eins ihrer Dörfer, um am Vormittag die Amtshandlungen — Taufen, Beerdigungen etc. — zu halten, am Nachmittag die Kinder zum Konfirmationsunterricht und Seelsorgestunden zu versammeln und am Abend den Erwachsenen das Wort Gottes zu verkünden. Alles muß sie zu Fuß zurücklegen. Ein Amtsbruder des Kirchenkreises Lüben hat bei der Verwaltung von sieben Kirchengemeinden aus drei verschiedenen Kreisen in der Zeit vom 1. 8. 1945 bis 31. 5. 1946 bei jedem Wind und Wetter und jeder Tages- und Nachtzeit 3000 Kilometer zu Fuß — trotz seines Herzleidens — zurückgelegt. Wie er schreibt, hat er die tröstliche Wahrheit des Wortes erfahren dürfen:

Die auf den Herren harren, kriegen neue Kraft,
daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler,
daß sie laufen und nicht matt werden,
daß sie wandeln und nicht müde werden. (Jes. 40, 31)

In ähnlicher Weise werden viele Kreise heute versorgt, und es soll nur beispielsweise darauf hingewiesen werden, daß in solcher Weise der Kirchenkreis Bernstadt-Namslau, der Kirchenkreis Oels, der Kirchenkreis Trebnitz, der Kirchenkreis Groß-Wartenberg, mit noch einem Pfarrer betreut werden wie die Kirchenkreise Steinau und Lüben. Vikarin Remus und Bruder Robert Treutler haben bis zu ihrer Evakuierung vom Brieger Kreise aus die ober-schlesischen Gemeinden Grottkau, Falkenberg und Neiße versorgt.

Einen Überblick über die geleistete Arbeit geben folgende Zahlen, die für die Zeit um Mitte März gelten. Danach haben in Schlesien 225 Pfarrer und Diakone, 180—200 Lektoren und Diakonissen, 600—700 Kirchengemeinden mit dem Worte Gottes versorgt, gegenüber etwa 300, die unbetreut sein dürften. Das waren die Auswirkungen der Notverordnungen und der Bemühungen der K.-L., die verwaisten Gemeinden und Kirchenkreise Schlesiens durch Pfarrer und Lektoren zu besetzen. Es muß hier auch der Synode eine betrübliche Tatsache mitgeteilt werden. Die Kirchenleitung sah sich gezwungen, gegen 5 Pfarrer, die ihre Gemeinden freiwillig im Stich ließen, Disziplinarverfahren zu eröffnen. Ein Pfarrvikar, der seiner Versetzung in eine andere Gemeinde nicht nachkam, wurde gebeten, auf sein Amt zu verzichten, und ein anderer, der nicht zur schlesischen Kirche gehört, wurde aus dem Dienste der schlesischen Kirche entlassen. Die Kirchenleitung mußte diesen Weg um der Neuordnung des Pfarrerstandes willen, gehen. Wir wissen, daß eine Kirche nicht nur segnen kann, sondern auch strafen, ja auch fluchen muß. Wir wissen, daß das Wort Gottes Evangelium ist, aber auch Gericht, Gericht, um auf den rechten Weg zurückzurufen, und so bedeutet die Eröffnung dieser Disziplinarverfahren das Beschreiten des Weges der Kirchenzucht in der Stunde der Neuordnung der Kirche, um alle Pfarrer, auch uns, immer wieder auf den rechten Weg durch Gottes Wort zurückzurufen.

Ich will jetzt aus der reichen Arbeit der Kirchenkreise nur noch kurz auf einige weitere Dinge eingehen. Die Kirchenleitung hielt mit Energie darauf, daß in den einzelnen Kirchenkreisen regelmäßig Pfarrkonvente abgehalten wurden. Die Kirchenleitung weist diesen Pfarrkonventen hohe Bedeutung zu, denn sie sollen die Amtsbrüder durch Gottes Wort und Sakrament stärken. Sie sollen die rechte Auswirkung des kirchlichen Dienstes bewirken und die Pfarrer zu theologischer Arbeit anhalten. Der Kreis der Pfarrkonvente hat, wie wir gestern abend aus dem Bericht des Herrn Dekan Bunzel hörten, den Charakter bekommen, den allmählich die Besetzung der geistlichen Ämter in Schlesien angenommen hat, so daß hier zusammengewachsen sind Pfarrer, Lektoren, Diakonissen und alle, die in diesem Dienst stehen. Die Dekane, aber auch die verschiedenen Dezernenten der Kirchenleitung, haben sich immer wieder angelegen sein lassen, die Arbeit dieser Konvente zu besuchen, und wir dürfen sagen, daß hier viel segensbringender Dienst verrichtet wurde.

Die Kirchenleitung hat auch sonst Richtlinien für die Ausübung und Ausrichtung des geistlichen Amtes immer wieder gegeben. So hat sie eine Predigt anlässlich der Wiederkehr des 1. Jahrestages nach dem Zusammenbruch an die Pfarrer und Lektoren zur Verlesung im Gottesdienst gesandt.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet, das die Kirchenleitung in Angriff nahm, war die Unterweisung der Jugend im Konfirmandenunterricht und Seelsorgestunden. Wir wissen, daß unter der Herrschaft der Nationalsozialisten der Religionsunterricht in der Schule zurückgedrängt, verkümmert, ja fast ganz beseitigt worden war. Es war eingerissen in der Jugend eine Verrohung und Verwilderung, wie sie dort kommen, wo man nicht mehr unter dem Gehorsam des Wortes Gottes steht. Hier war für uns eine große Aufgabe. Wir haben versucht, diese Lücke auszufüllen und haben Anweisung gegeben, daß die Jugend unterrichtet wird in den Geboten, dem Glaubensbekenntnis und der Schrift und haben es erleben dürfen, wie in manchen Gemeinden fast 400 Kinder an der kirchlichen Unterweisung teilnahmen und in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments unterrichtet wurden. Wir sind überzeugt, daß von dieser Arbeit ein großer Segen für unsere Jugend ausgeht. Ich könnte hier einige sehr schöne Beispiele berichten, muß es mir aber versagen im Hinblick auf die Zeit.

Ein weiteres großes Aufgabengebiet, für das die Kirchenleitung Anweisung gab und Sorge trug, war das der Inneren Mission. Bruder Büchsel hat in der Kirchenleitung dieses Dezernat unter sich, und wir dürfen auch hier auf eine mühevollen Arbeit dieser Männer, die sie unter sich haben, in dieser Notzeit zurücksehen. Wir dürfen zurücksehen auf die Arbeit unserer Diakonissen, auf die Arbeit unserer Frauenhilfe. Es ist mir im Reich ein sehr schönes Beispiel entgegengetreten, wie sich diese Dinge auswirken. Als die deutschen Kriegs-

gefangenen im Herbst 1945 zurückgeführt wurden, da hielten die Züge in der Nähe von Brockau und unsere heimkehrenden Soldaten waren ausgehungert und krank. Die Frauenhilfe hat diese Arbeit in Angriff genommen und das damals hungernde Breslau hat zentnerweise Lebensmittel gespendet und an die Züge gefahren. In gleicher Weise allein auf willige und freudig und gern gegebene Opfer angewiesen, konnte bisher die Versorgung unserer Alten, unserer Kinderheime usw. durchgeführt werden. Hier überall konnte die schlesische Kirche zeigen, daß sie das Wort Gottes nicht nur hört, sondern auch tut. Lassen Sie mich diese Aufgabengebiete beispielsweise für die Arbeit, die hier geschah, erwähnt haben.

Über die nun geschilderte Arbeit des Aufbaues kam die Evakuierung, der Abbau der schlesischen deutschen Bevölkerung und im März 1946 nahm diese Evakuierung organisierte, weitgreifende Form an. Im Laufe dieses Prozesses haben wir in Oberschlesien fast sämtliche Amtsbrüder verloren, und soweit dort noch evangelische Gemeinden sind, werden sie getröstet und gestärkt von einzelnen Gemeindegliedern. Im Laufe dieses Prozesses der Evakuierung sind bisher in Schlesien rund 45 Pfarrer evakuiert worden und viele Tausende von Gemeindegliedern. Die Kirchenleitung hat an die Gemeinden anläßlich der Evakuierung ein Wort des Abschiedes und des Trostes gerichtet, das den meisten Synodalen bekannt sein dürfte. Pfarrer und Mitglieder der Frauenhilfe haben durch mancherlei leibliche und geistliche Hilfe unterstützt. Die Kirche hat hier nach dem Fehlen jeglicher deutscher Stellen ein besonderes Amt der Hilfe und diese Hilfe ist — wie ich weiß — beachtet worden bis tief in unkirchliche Kreise hinein und von unseren Gemeinden immer wieder dankbar anerkannt worden. Es ist ja so, daß die Gemeindeglieder, die noch verbleiben, auf die Kirche schauen und sagen: was macht die Kirche? So lange der Pastor und die Vikarin noch da sind, fühlen sie sich in ihrer isolierten Situation noch immer getragen. Mitten in diesem Prozeß der Evakuierung der deutschen Bevölkerung in Schlesien haben wir nun beseligende Erfahrung machen dürfen, daß nämlich der Besuch des Gottesdienstes nicht in demselben Maße zurückgegangen ist wie der Abbau der evangelischen Bevölkerung. Es hat sich gezeigt, daß in der Isolierung und der Not der Zeit die Kraft des Wortes Gottes auf dem Plan ist, daß der Herr selbst diese Menschen zu seiner Kirche ruft, und so haben wir es erlebt, daß es heute noch in Gemeinden, wo schon weit über die Hälfte von Deutschen evakuiert sind, es noch Gottesdienste mit 3—400 Besuchern gibt. Ich muß aber jetzt, nachdem ich versucht habe, Ihnen dieses Bild der schlesischen Kirche zu entwickeln, ein weiteres Bild der Arbeit der Kirche skizzieren.

Die Kirchenleitung und die schlesische evangelische Kirche trat bald nach dem Zusammenbruch, wie wir durch mehrere Zeugnisse gehört haben, in Berührung mit der polnischen evangelischen Kirche. Lassen Sie mich an dieser Stelle eins

sagen: Es gehört für mich zu den sichtbaren Zeichen der Königsherrschaft Jesu Christi in seiner Kirche, daß diese Berührung der polnisch-evangelischen und der deutschen-evangelischen Kirche in Schlesien in der Weise möglich war wie sie geschehen ist; denn das polnische Volk hat vom deutschen Volk großes Leid und großen Schmerz erfahren und kaum war dieses polnische Volk zu den Anfängen seiner Selbständigkeit zurückgekehrt, da kam ein Vertreter dieses Volkes und dieser Kirche, um mit uns brüderlich zu reden. Das ist nur dort möglich, wo die Königsherrschaft Jesu Christi auf dem Plan ist. Wir haben, nachdem ein Jahr dieser Zusammenarbeit vorüber war, Herrn Professor Niemczyk ein Schreiben geschickt, in dem wir zum Ausdruck brachten, daß wir Gott dafür dankbar sind, daß unsere Gemeinschaft immer inniger und herzlicher geworden ist. Wir haben es erfahren dürfen, wie der Vertreter von Herrn Professor Niemczyk, Bruder Jadwisczek, uns zur Seite gestanden ist, und wir haben es erfahren dürfen, wie Professor Niemczyk in unserem Bruder Kreuz uns ein Glied unserer Kirchenleitung gegeben hat, das uns viele Sorgen und viel Not abgenommen hat durch manchen Kampf um Kirchen und Gemeindehäuser, durch manchen Weg zu Behörden, um bedrängten Pastoren zu helfen und zu befreien und durch manches Schreiben und durch manchen Ausweis uns den Weg geebnet und geglättet hat, und ich darf an dieser Stelle den Dank gegen Gott zum Ausdruck bringen, daß wir dies in unserer Kirche erfahren haben.

Die Verbindung zur polnischen Kirche wurde immer enger. Es zeigte sich darin, daß der Bischof der polnisch-evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession, *Szeruda*, nach Breslau zu Besuch kam und dabei auch die Kirchenleitung aufsuchte. Bei diesem Besuch wurden mit Bischof Szeruda wichtige Fragen besprochen, Fragen, die damit zusammenhängen mit der Zukunft und dem Schicksal unserer Kirche. Damit Sie davon einen Eindruck bekommen, muß ich Ihnen einen Antrag, ein Schreiben und eine Bitte der Kirchenleitung verlesen, die wir seinerzeit Herrn Bischof Szeruda an das Warschauer Konsistorium mitgegeben haben. Dazu lassen Sie mich folgendes klarlegen:

Der Abbau der deutschen Bevölkerung hat bestimmte Folgen für die Evangelische Kirche von Schlesien gehabt, weil auch Gotteshäuser, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser und Anstalten der Inneren Mission in diesem Abbau einbezogen wurden. Es sind uns beschlagnahmt worden: in runden Zahlen 45 Kirchen, 50 Pfarrhäuser und 42 Anstalten der Inneren Mission, von denen wir wissen. Wir haben diese Liste Herrn Bischof Szeruda mitgegeben. Diese Beschlagnahme ist das äußere Zeichen eines gewaltigen Prozesses, der über den Osten geht. Das ist der Prozeß der Rekatholisierung. Diese Rekatholisierung hat in unseren Tagen Formen angenommen, die nur zu vergleichen sind mit der Zeit der Gegenreformation, und das sichtbare Zeichen dieses Prozesses ist die Beschlagnahme der Elisabethkirche von Breslau. Es ist ein

langwieriger Prozeß, der seine Zeichen und Blitze schon lange vorher vorausgeschickt hat und in der Beschlagnahme der Gnadenkirche in Hirschberg und anderer Kirchen mehrerer Kirchenkreise östlich der Oder. Aber das letzte sichtbare Fanal war die Beschlagnahme der Elisabethkirche, der ja vorangegangen war die Beschlagnahme der Elftausend-Jungfrauen-Kirche. Bischof Szeruda wies darauf hin, daß das ein Prozeß ist, der sich nicht nur in Schlesien auswirkt, sondern auch in der evangelischen Kirche polnischer Zunge. In diesem Prozeß sind uns Aufgaben gestellt wie selten einer Kirche, die in ständigem Abbau begriffen ist. Wir haben daher mit Herrn Bischof Szeruda diese wichtigen Fragen besprochen und haben ihm folgendes Memorandum überreicht, über das am vergangenen Donnerstag das Warschauer Konsistorium beraten hat:

„Angesichts der sich immer schärfer abzeichnenden Rekatholisierung bittet die Evangelische Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien in Breslau, vorbehaltlich der Genehmigung des polnischen Staates und der Evangelischen Kirche in Deutschland, die nach Abschluß der Evakuierung verbleibenden deutschen Restgemeinden, die Geistlichen, sowie das gesamte Eigentum der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union innerhalb der ehemaligen Kirchenprovinz Schlesien, soweit sie unter polnische Verwaltung gestellt ist, unter ihren Rechtsschutz und ihre Verantwortung vor Gott zu nehmen und sie als selbständige Einheit der polnischen evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses anzugliedern.“

Wir wissen, daß in Waldenburg 20 000 und in Reichenbach 10 000 Deutsche verbleiben werden und aus den daraus sich ergebenden Aufgaben, die wir in Verantwortung vor dem Herrn der Kirche, aber auch in Verantwortung vor den Vätern der Kirche der Reformation lösen müssen, sind diese Verhandlungen eingeleitet worden.

Ich darf und muß nun eine weitere Linie ausziehen. Wir hier in Schlesien haben in der Kirchenleitung nicht nur die Berührung gehabt mit der polnisch-evangelischen Kirche, sondern auch mit der Ökumene, mit den Kirchen der Welt. Wir sehen dabei zurück auf zwei Besuche, auf einen Besuch im Herbst letzten Jahres, wo uns ein Bruder der amerikanischen Kirche hier in Breslau besuchte und unsere Not sah, und wir sehen zurück auf den Besuch des abgesandten Vertreters des ökumenischen Rates in Genf, den Referent Stewart Hermann, der uns in Begleitung von Professor Niemczyk und dem Prediger der polnischen Methodisten in Breslau besuchte. Hier vor ihnen wurde die Lage der evangelischen Kirche, die sich aus unserer Wirklichkeit, aber auch aus der Evakuierung ergibt, besprochen. Diese Brüder wissen und wir dürfen wissen, daß unsere Sache auf den betenden und verantwortlichen Herzen der Kirchen der Ökumene getragen wird.

An dieser Stelle darf ich auch noch auf einen anderen Besuch hinweisen. Es besuchte die schlesische Kirchenleitung der Bischof der polnischen altkatholischen Kirche, und wir waren durch Vermittlung von Dekan Schmauch einen Abend mit dem Bischof zusammen und haben über manche Fragen, die uns hier bedrängen, gesprochen.

Zum Schluß muß ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine weitere Linie richten, die ich ausziehen muß, damit die Tätigkeit der evangelischen Kirche deutlich wird, in Verbindung mit der Kirche des Reiches. Wir sind hier ein Zweig, an den das Messer gesetzt ist, der aber zur deutschen evangelischen Kirche gehört.

Wir wissen, daß diese deutsche evangelische Kirche zu einer völligen Neuordnung geschritten ist. Diese Neuordnung ist gekennzeichnet durch den Namen Treysa. In Treysa war die schlesische Kirche vertreten durch Stadtdekan Lic. Dr. Konrad und Kirchenrat Milde. Damals wurden die ersten Beziehungen zur Kirche im Reich aufgenommen. Dabei zeigte sich etwas, nämlich, daß drüben im Reich schon eine große Anzahl Amtsbrüder und schlesischer Gemeinden waren, und es wurde uns hier eine Aufgabe vor die Füße gelegt, die zu lösen bis heute der Kirchenleitung nicht gelungen ist. Die Amtsbrüder, die drüben sind und einmal schlesische Gemeinden hatten, die noch als schlesische Pfarrer gelten, sind aufgenommen von Gastkirchen. Sie nehmen damit an dem Schicksal teil, das die evakuierten Schlesier drüben tragen müssen, sie erfahren etwas von der Fremdlingsherrschaft, die auf dieser Erde zuhause ist. Pfarrer und Amtsbrüder drüben sind daher unruhig; sie suchen nach Trost und Führung, und wir müssen es gestehen, daß die Aufgaben, die wir hier in Schlesien hatten, uns keine Zeit dazu ließen, die Aufgaben dort drüben in der Weise in die Hand zu nehmen, wie es notwendig gewesen wäre. Wir müssen aber auch an dieser Stelle das Zweite genau so deutlich sagen: Wir vermissen, daß die Amtsbrüder dort drüben die schlesische Kirche hier in dieser Weise tragen und die Sorgen der schlesischen Kirche auf ihr Herz nehmen, wie es notwendig wäre. Wäre das geschehen, dann wäre manche Bitterkeit und manches Mißverständnis nicht aufgekommen, was aufgekommen ist.

Nachdem ich dies gesagt habe und es unternommen habe, die seelische Situation dort aufzuzeichnen, muß ich auch die Auswirkungen dieser Situation zeichnen. Die Brüder dort wandten sich unter Leitung des Schlesischen Pfarrervereins an Bischof *D. Zänker* und baten ihn, die Leitung zu übernehmen und Bischof Zänker hat erklärt — man weiß nicht genau, ob es öffentlich oder nicht öffentlich sein soll — daß er sich wieder als im Amt befindlicher Bischof betrachte. Ein Bischof von Schlesien außerhalb Schlesiens ist eine Unmöglichkeit. Ein Bischof muß dort sein, wo die Not seiner Gemeinden am größten ist und so groß auch die seelische Not unserer Brüder dort auch sein mag, die größere Not ist hier zu tragen. Und ein Bischof muß dort sein, wo seine Kirche ist, und die Kirche ist hier in Schlesien.

Hier ist nur eines zu sagen: daß Bischof D. Zänker weder von der Kirche der altpreußischen Union, noch von der EKID. für seine Erklärung eine Bewilligung gefunden hat. Die Kirchenleitung aber muß nun diese Not, die sich da kund tat, in Angriff nehmen. Sie hat das getan in langen Überlegungen. Sie ist zu dem Entschluß gekommen, eine Außenstelle im Reich zu schaffen. Im Augenblick neigen wir dazu, eine Außenstelle in Görlitz einzurichten. Die Aufgaben sind nach zwei Richtungen zu ordnen. Erst nach der Richtung, die schlesischen Pfarrer und Gemeinden, die drüben im Reich sind, unter ihre Führung zu bekommen, ihnen zu helfen in ihrer Isolierung und ihrer seelischen Verfassung; die zweite Aufgabe ist die, die Auffangstellungen zu schaffen für die Kirche und die Pfarrer, die Schlesien im Laufe der nächsten Monate verlassen müssen, eine komplizierte und schwierige Aufgabe, die ich Ihnen hier in Grundzügen vorgetragen habe.

Ich komme damit zum Abschluß. Was ich wollte, war, Ihnen das reiche Bild der Aufgaben, die an uns im vergangenen Jahre herangetragen wurden, kurz zu skizzieren. Ich muß noch eins nachtragen, weil es auch für einen Beschluß nachher wichtig ist, das ist die Tatsache, daß die Eingliederung der Pfarrer im Reich unternommen wurde durch einen Beschluß der Kirchenleitung vom 4. Juni 1946 betreffend „Regelung des Dienstverhältnisses der schlesischen Pfarrer im Reich“. Darin hat die Kirchenleitung beschlossen — und ich muß wieder um Ihre Aufmerksamkeit bitten:

Beschluß der Kirchenleitung vom 4. 6. 1946

1. Alle schlesischen Pfarrer, die sich nicht in Nieder- und Oberschlesien im kirchlichen Dienste befinden, werden aufgefordert, ihre Anschrift sowie die Art ihrer Beschäftigung und deren Beginn unter Angabe der zuständigen Kirchenleitung sofort der Evangelischen Kirchenleitung für Schlesien, Dienststelle Görlitz, (10) Görlitz, Jochmannstraße 4, bekanntzugeben.
2. Hinsichtlich der Frage der Rückkehr der schlesischen Pfarrer in ihre Gemeinden und in den schlesischen Kirchendienst ist den Kirchenregierungen eine Unterrichtung zugegangen.
3. Wenn schlesische Pfarrer zunächst nicht in den schlesischen Kirchendienst zurückkehren können, sind sie angewiesen, unter Angabe der Gründe ihrer Beurlaubung zum vorübergehenden Dienste in einer anderen Landeskirche zu beantragen. Ihre Gehaltsansprüche ruhen damit bis zur Wiederaufnahme des Dienstes in der schlesischen Kirche.
4. Wenn schlesische Pfarrer endgültig in den Dienst anderer Landeskirchen treten sollen, ist die ordnungsmäßige Entlassung aus dem schlesischen Kirchendienste bei der schlesischen Kirchenleitung zu beantragen.

5. Die Landeskirchenregierungen innerhalb der EKD werden gebeten, nur dann vorübergehend oder endgültig Pfarrer der schlesischen Kirche in ihren Dienst zu nehmen, wenn die schlesische Kirchenleitung sie ordnungsgemäß beurlaubt oder entlassen hat.
6. Die schlesische Kirchenleitung ist bereit, über alle schlesischen Pfarrer gemäß den bei ihr vorhandenen Unterlagen amtlich Auskunft zu erteilen. Man wolle sich zu diesem Zwecke an die Evangelische Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien, Dienststelle Görlitz, Jochmannstraße 4, wenden.

Die Kirchenleitungen der anderen Kirchenprovinzen werden der schlesischen Kirchenleitung eine Liste der bei ihnen beschäftigten schlesischen Pfarrer übersenden. Dieser Antrag, den die schlesische Kirchenleitung an die EKID richtete, gewinnt Gestalt in einem Gesetz und einer Verordnung für die Ostpfarrer. Dieses Gesetz ist bereits angenommen und wird also demnächst veröffentlicht werden. In diesem Gesetz ist festgelegt, was uns hier besonders interessiert, daß bevorzugt in den Dienst anderer Kirchen genommen werden die Pfarrer, die hier in Schlesien bis zu ihrer Evakuierung Dienst geleistet haben, vor den anderen und ebenfalls werden bevorzugt angestellt werden die Pfarrer, die unter dem Dritten Reich Hinderung und Schäden erfahren haben durch Verhaftung, Konzentrationslager usw.

Liebe Brüder und Schwestern! Das reiche Bild, das ich Ihnen geschildert habe, hat ja nur dann einen Sinn, wenn es in der Ausrichtung geschehen ist, in der allein eine Kirche vor dem Herrn der Kirche bestehen kann. Wenn ich recht sehe, dann gehen durch die Kirchen der Welt und auch durch unsere deutsche evangelische Kirche zwei große Ströme. Der eine große Strom, sichtbar vor allen, ist der Strom der äußeren Kirchengeschichte. Die Kirchenfürsten und Politiker, die Kirchengeschichte machen in Zusammenkünften, Konferenzen und Kongressen, Kirchengeschichte, die *sie* meinen. Die bauten die Kirche dort, wo immer wieder der Herr Christus nicht verstanden wird, wo der Herr Christus immer wieder aufs neue geißelt und gekreuzigt wird. Daneben gibt es eine zweite Straße, oft verborgen und unterirdisch und in diesem zweiten Strom, der durch die Geschichte der Kirche geht, da sind die Kleinen, die Ohnmächtigen, die mit den Dingen nicht fertig werden, die Unmündigen und die Unweisen und sind die, die angesichts der Aufgaben, die ihnen vor die Füße geworfen werden, nur schreien können „Herr, erbarme Dich mein“, da sind die, die einmal gerufen haben, wie der Mann der Reformation, Dr. Martin Luther: „Herr, erbarme Dich mein“. Wir bekennen auch einen gnädigen Gott, und da ist es einmal geschehen, wie es Gott in Seiner Gnade dann und wann geschehen läßt, daß dieses unterirdische Schreien und Rufen, das oft vom Heulen des Sturmes der Zeit verschlungen wird, an die Oberfläche kam und sichtbar wurde in den Kirchen der Reformation. Möchte Gott uns geben und schenken, daß die Arbeit der schlesischen Kirchenleitung zu diesem

Strom derer gehört, die mitten in diesen Aufgaben, die ihnen gegeben sind, rufen und schreien: „Herr, erbarme Dich mein“. Denn dann allein geschieht es, daß in Seiner Kirche Jesus Christus auf den Plan tritt und Seine Kirche baut und die Sache Seiner Kirche selbst in der Hand hat, und das ist das Große, daß wir dann und wann in dieser furchtbaren Zeit eines schrecklichen Zusammenbruches erfahren haben, daß der Herr der Kirche in seiner Königsherrschaft selber auf dem Plan war und seine Kirche in Schlesien selbst gebaut hat, und daß wir dann als schlesische Kirchenleitung nichts anderes konnten und durften, als gehorsam zu sein und die Schritte, die er vorangegangen ist, nachzugehen und die Steine der Kirche, die er gebaut hat, ihm danken, ihn loben und ihn preisen.

Ich bitte, daß wir zum Abschluß dieses Berichtes das Lied singen: Wach auf Du Geist der ersten Zeugen, und zwar Vers 1, 3 und 7.

IV.

Bericht über die Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946

Am 22. und 23. Juli 1946 trat in der Hofkirche in Breslau die Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946, zusammen. — Diese erste schlesische Synode nach dem Kriege, auf der trotz der laufenden Evakuierungen die Vertreter von 40 Kirchenkreisen anwesend waren, war ein weiterer bedeutsamer Schritt auf dem Wege, den die Schlesische Kirche mit der Bildung einer bekenntnisgebundenen Kirchenleitung nach dem Zusammenbruch beschritten hatte und den sie mit der Erklärung der Schweidnitzer Ephorentagung im März dieses Jahres (siehe Verordnungs- und Nachrichtenblatt Nr. 17 und 23) weitergegangen war. Die Synode erklärte für die ganze Schlesische Kirche verpflichtend, daß es für die Verkündigung und das kirchliche Handeln keine andere Bindung geben darf, als den Gehorsam gegen den Herrn der Kirche. Vor ihm beugt sich die Schlesische Kirche im Bekenntnis ihrer Schuld, im Lobpreis seiner Gnade mitten im Gericht und Gelöbnis neuen Gehorsams.

Am Montagabend leitete ein Gottesdienst, an dem auch die Breslauer Gemeinden teilnahmen, die Synode ein. Präses *Kellner* hielt die Eingangsliturgie, Konsistorialrat *Büchsel* über Hebr. 4, 14–16 die Predigt, und Präses *Hornig* die Feier des Heiligen Abendmahls. Konsistorialrat *Kreutz*, der Referent im Amt des Bevollmächtigten des Breslauer Konsistoriums, grüßte die Gemeinde im Gottesdienst mit einem Wort der Heiligen Schrift.

Im Anschluß an den Gottesdienst eröffnete Präses Hornig die Synode mit einem Grußwort und einer kurzen Ansprache über die Bedeutung dieser Stunde. Nach erfolgter Konstituierung der Synode und Verpflichtung der Synodalen gab Dekan Lic. Dr. *Bunzel* einen lebendigen und anschaulichen Bericht über die Arbeit in seinem Dekanat.

Der zweite Tag begann mit einer liturgischen Morgenfeier, an die sich die Beschlußfassung über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien zur Synode anschloß. Der Antrag wurde von Dekan Lic. *Schmauch* eingehend erläutert und nach kurzer Aussprache einstimmig von der Synode angenommen. Damit bezeugten die Vertreter der Schlesischen Kirche, daß sie das Verhältnis von Kirchenleitung und Synode nicht in der weltlichen Sicht eines Gegenübers von Regierung und Parlament verstehen, sondern in der kirchlichen Sicht der Gemeinschaft des Leibes Christi, da alle Glieder als Brüder miteinander dem Herrn der Kirche verantwortlich sind.

Das brüderliche Verhältnis zwischen der Evangelischen Kirche polnischer und deutscher Zunge kam durch das nun folgende Grußwort von Pfarrer Jadwiszczok, des Vertreters des Bevollmächtigten des Warschauer Konsistoriums, zum Ausdruck.

Nach der Wahl des bisherigen Präses der Schlesischen Bekenntnissynode und des Dekans der Oberlausitz, Pfarrer *Kellner*, zum Präses der Synode, nahm dann diese in einer Reihe von Beschlüssen Stellung zu den Vorlagen des vorbereitenden Ausschusses der Synode. Diese Vorlagen wurden teils von Oberkirchenrat Dr. *Berger*, teils von Kirchenrat *Fränkel* und Amtsrat *Vogel* vortragen, erläutert und begründet. Oberkirchenrat Dr. Berger erstattete den *Rechenschaftsbericht* der Kirchenleitung über die Arbeit des vergangenen Jahres. Er zeigte, daß der Weg, den die Schlesische Kirchenleitung in der Bindung an die Schrift und das Bekenntnis der Kirche bis zu dieser Stunde gegangen ist, nicht erst mit dem äußeren politischen Zusammenbruch und dem Weggang des Konsistoriums aus Schlesien seinen Anfang genommen hat, sondern die Fortsetzung des Weges ist, den die Bekennende Kirche in den hinter uns liegenden Jahren im Ringen um die kirchliche Neuordnung geführt worden ist. Auf diesem Wege wurde der Schlesischen Kirche die aus dem Provinzialbruderat der Bekennenden Kirche hervorgegangene Neubildung der Kirchenleitung, in der sich trotz früherer verschiedener Wege Brüder der Bekennenden Kirche und die, die ihr nicht angehörten, in der Einmütigkeit des Glaubens und Bekennens zusammenfanden, geschenkt; auf ihm wurde der Neuaufbau des kirchlichen Lebens in einem geschlossenen Kirchengebiet von Grünberg bis Ratibor, von Glatz bis Militsch möglich. Auf ihm schenkte der Herr der Schlesischen Kirche den treuen Einsatz vieler Pfarrer und Gemeindeglieder, die einheitliche

geistliche Ausrichtung, wie sie auf der Schweidnitzer Ephorentagung in Erscheinung trat, und die wertvolle Zusammenarbeit mit dem Vertreter der polnischen Evangelischen Kirche, Herrn Prof. Niemczyk. Das alles konnte die Synode nur mit Dank gegen Gott und tiefer Beschämung als ein Zeichen seiner Gnade und seines Segens mitten im Gericht dieser Zeit ansehen. Das verpflichtete aber auch die Synode, den Weg der Neuordnung der Kirche weiter im alleinigen Gehorsam gegen ihren Herrn zu gehen.

Aus dieser Verantwortung und Gebundenheit sind auch die einzelnen Beschlüsse, die die Synode zu fassen hatte, zu verstehen. Von entscheidender Bedeutung für die geistliche Ausrichtung der Schlesischen Kirche ist die Tatsache, daß die Synode das Wort der Schweidnitzer Ephorentagung als verpflichtendes Zeugnis auf ihre Verantwortung nahm und damit die Anerkennung der Theologischen Erklärung von Barmen für die Schlesische Kirche. In weiteren Beschlüssen wurde die Kirchenleitung von der Synode bestätigt und bevollmächtigt, für die kirchliche Versorgung der in Schlesien verbleibenden Evangelischen sowie der evangelischen Schlesier im Reich Sorge zu tragen und auch die fünf Kirchenkreise westlich der Neiße unter ihre Leitung zu nehmen. Mit Dankbarkeit wurde der *Finanzbericht* von Amtsrat Vogel entgegengenommen. Die auf diesem Gebiet getroffene Maßnahme wurde von der Synode gebilligt. Die Kirchenleitung wurde ermächtigt, den bisher beschrittenen Weg auch weiter einzuhalten.

Von dem reichen Segen, den die schlesischen Gemeinden bei aller äußeren Armut erfahren haben, ergaben die Berichte der Dekane ein eindrucksvolles Bild. Diesen Reichtum der Schlesischen Kirche bezeugen dankbar die Gruß- und Trostworte, die die Synode an die Gemeinden in Schlesien, an die Schlesier im Reich und an die anderen Landeskirchen richtete.

Ein aus der Synode kommender Antrag, dem Vorsitzenden der Kirchenleitung die Amtsbezeichnung „Bischof“ zu verleihen, ohne damit eine Änderung seiner Amtsbefugnis zu verbinden, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Führung dieser Amtsbezeichnung wurde jedoch von Präses Hornig mit einem Dank für den Dienst, der damit der Kirche auf ihrem schweren Wege geleistet werden soll und auch mit einem Dank für das Vertrauen, das ihm damit selbst ausgesprochen wurde, abgelehnt. Der Beschluß verliert durch diese Ablehnung seine Gültigkeit nicht.

Mit Gebet und Segen schloß Präses Kellner in später Abendstunde die Synode, auf die die Schlesische Kirche mit großem Dank gegen den Herrn zurückblickt: „Daß uns diese Synode und durch sie die Möglichkeit, für die Schlesische Kirche in so entscheidungsvoller Stunde zu reden und zu handeln, geschenkt wurde, während die Evakuierung bereits Lücken in unsere Gemeinde gerissen

hat, das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unseren Augen. Er segne die Arbeit der Synode an der neuen Schlesischen Kirche östlich und westlich der Neiße, wie an den schlesischen Pfarrern und Gemeindegliedern im Gebiet der Evangelischen Kirche in Deutschland.“

Beschlüsse *der Synode der evangelischen Kirche von Schlesien,*
Breslau 1946

Kirchenleitung und Synode

Die Kirchenversammlung von Treysa hat den Kirchenleitungen der Provinzialkirchen, in denen bekenntnisgebundene Leitungen bestehen, die Befugnis eingeräumt, über die Verfassungsurkunde hinaus das Kirchenregiment auch im Wege neuer Rechtsgestaltung auszuüben.

Da die Mitglieder der Kirchenleitung aus dem Provinzialbruderrat, einem Organ der Bekenntnissynode, hervorgegangen oder von diesem berufen worden sind, beschließt die Synode:

Die Mitglieder der Kirchenleitung sind auch Mitglieder der Synode
der Evangelischen Kirche von Schlesien.

Notverordnung der Kirchenleitung vom 24. 9. 1945

Synode billigt die im Amtsblatt Nr. 8/1945 vom 24. 9. 1945 veröffentlichte Notverordnung betr. die Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen.

Die Notverordnung lautet:

Der gegenwärtige Notstand der Kirche in Nieder- und Oberschlesien erfordert folgende Behandlung der Pfarrstellenbesetzungen:

1. Der nach der Verfassung normale Weg der Pfarrstellenbesetzung durch Gemeinde- oder Patronatswahlen kann aus mannigfachen Gründen jetzt nicht eingehalten werden. Es gibt daher grundsätzlich keine Gemeinde- oder Patronatswahlen, sondern nur Beauftragungen mit der Verwaltung von Pfarrstellen bis auf weiteres durch die Kirchenleitung.
2. Da die geistlichen Kräfte in der Kirchenprovinz infolge der Kriegereignisse derart ungleich verteilt sind, daß ganze Kirchenkreise nur einen oder keinen Geistlichen haben, oder völlig unzureichend versorgt sind, während einzelne eine fast friedensmäßige Besetzung aufweisen, kann kein Pfarrer beanspruchen, in der Pfarrstelle, die er ordnungsgemäß inne hat, im Dienst zu verbleiben. Jeder Pfarrer der evangelischen Kirche in Nieder- und Ober-

schlesien hat vielmehr die Pflicht, der Beauftragung mit einer anderen Pfarrstelle Folge zu leisten, ohne daß er des Anrechts auf seine Pfarrstelle und der damit verbundenen Rechte verlustig geht.

3. Solche Beauftragungen mit der Verwaltung anderer Pfarrstellen können so ausgesprochen werden, daß der Amtssitz in der ursprünglich verwalteten Pfarrstelle verbleibt, können aber auch unter Entbindung vom Dienst im ursprünglichen Pfarramt für andere Gemeinden verfügt werden.
4. Ausnahmsweise können vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kirchenleitung in Kirchenkreisen, wo weniger als ein Drittel der Pfarrer anwesend sind, für vakante Pfarrstellen Pfarrwahlen vorgenommen werden.
5. Für Geistliche, die bisher infolge ihres Einsatzes für die Bekennende Kirche oder der Behinderung durch die Kriegsverhältnisse nicht fest angestellt wurden, behält sich die Kirchenleitung die endgültige Berufung in ein Pfarramt vor.
Ab 1. 10. 45 zurückkehrende Pfarrer haben sich daher vor Antritt des Dienstes in ihrer bisherigen Pfarrstelle bei der Kirchenleitung zu melden, die über ihre Verwendung in der bisherigen oder einer anderen Pfarrstelle entscheiden wird.

Beschluß der Kirchenleitung vom 4. 6. 1946

Synode nimmt den Beschluß der Kirchenleitung vom 4. 6. 1946 betr. Regelung des Dienstverhältnisses der schlesischen Pfarrer im Reich auf ihre Verantwortung.

Der Beschluß lautet:

1. Alle schlesischen Pfarrer, die sich nicht in Nieder- oder Oberschlesien im kirchlichen Dienste befinden, werden aufgefordert, ihre Anschrift, sowie die Art ihrer Beschäftigung und deren Beginn unter Angabe der zuständigen Kirchenleitung sofort der Evangelischen Kirchenleitung für Schlesien, Dienststelle Görlitz, (10) Görlitz, Jochmannstraße 4, bekannt zu geben.
2. Hinsichtlich der Frage der Rückkehr der schlesischen Pfarrer in ihre Gemeinden und in den schlesischen Kirchendienst ist den Kirchenregierungen eine Unterrichtung zugegangen.
3. Wenn schlesische Pfarrer zunächst nicht in den schlesischen Kirchendienst zurückkehren können, sind sie angewiesen, unter Angabe der Gründe ihre Beurlaubung zum vorübergehenden Dienste in einer anderen Landeskirche zu beantragen. Ihre Gehaltsansprüche ruhen damit bis zur Wiederaufnahme des Dienstes in der schlesischen Kirche.

4. Wenn schlesische Pfarrer endgültig in den Dienst anderer Landeskirchen treten wollen, ist die ordnungsmäßige Entlassung aus dem schlesischen Kirchendienst bei der schlesischen Kirchenleitung zu beantragen.
5. Die Landeskirchenregierungen innerhalb der EKD werden gebeten, nur dann vorübergehend oder endgültig Pfarrer der schlesischen Kirche in ihren Dienst zu nehmen, wenn die schlesische Kirchenleitung sie ordnungsgemäß beurlaubt oder entlassen hat.
6. Die schlesische Kirchenleitung ist bereit, über alle schlesischen Pfarrer gemäß den bei ihr vorhandenen Unterlagen amtlich Auskunft zu erteilen. Man wolle sich zu diesem Zwecke an die Evangelische Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien, Dienststelle Görlitz, Jochmannstraße 4, wenden.

Versorgung der in Schlesien verbleibenden Restgemeinden

Synode bevollmächtigt die Kirchenleitung, mit der Polnisch-Evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession gegebenenfalls die erforderlichen Verhandlungen zur Versorgung der in Schlesien verbleibenden Restgemeinden und zur Regelung der das Eigentum der Kirche in Schlesien östlich der Oder/Neiße-Linie betreffenden Fragen zu führen.

Bestätigung der Kirchenleitung

Synode stellt fest, daß die Leitung der Evangelischen Kirche von Schlesien durch folgenden Beschluß der Kirchenversammlung von Treysa über die Neuordnung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 31. 8. 45 ihre Anerkennung gefunden hat.

„Als Kirchenleitung sind an die Stelle der Konsistorien in den Kirchenprovinzen Rheinland, Westfalen, Berlin-Brandenburg und Schlesien neue bekenntnisgebundene Kirchenleitungen getreten.“

Synode bestätigt die im Mai 1945 im Notstand der Kirche erfolgte Bildung der Evangelischen Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien und die in der Folgezeit notwendig gewordenen Berufungen in die Kirchenleitung. Die Leitung der Evangelischen Kirche von Schlesien setzt sich wie folgt zusammen:

1. Präses Ernst *Hornig*, Vorsitzender.
2. Oberkirchenrat Dr. Robert *Berger*, Pfarrer.
3. Dekan Alfred *Kellner*.
4. Dekan Lic. Dr. Ulrich *Bunzel*.
5. Dekan Lic. Werner *Schmauch*.
6. Konsistorialrat Konrad *Büchsel*, Vorsteher der Evang.-luth. Diakonissenanstalt Bethanien.
7. Kirchenrat Martin *Wahn*, Superintendent.
8. Kirchenrat Joachim *Fränkel*, Pfarrer.
9. Stadtdekan Lic. Dr. Joachim *Konrad*.
10. Kirchenrat Kurt *Milde*.
11. Kirchenrat Dr. jur. Walter *Bach*.

Mit besonderem Auftrag: Konsistorialrat Philipp *Kreutz* als Referent im Amte des Beauftragten der Evangelischen Kirche Polens für Niederschlesien.

Schweidnitzer Erklärung

Auf der Tagung der schlesischen Ephoren in Schweidnitz wurde folgende Erklärung angenommen:

Erklärung der Superintendenten der Evangelischen Kirche Schlesiens.

Die Evangelische Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien hat im Juni 1945 der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Diener des göttlichen Wortes „ihr Amt ausrichten in der Bindung an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments und die Bekenntnisse der Reformation in der Auslegung durch die Barmer Theologische Erklärung“. (Amtliches Mitteilungsblatt 2/1945 vom 4. 6. 1945.)

In der ernsten Stunde gnädiger Heimsuchung unserer Kirche erklären wir in Schweidnitz versammelten Ephoren und Vertreter der schlesischen Kirchenkreise in Einmütigkeit des Glaubens und des Bekennens, daß wir uns in der Ausübung unseres Amtes als Prediger und Ephoren gebunden wissen an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, wie sie bezeugt ist in den Bekenntnissen der Reformation, in Anerkennung der Theologischen Erklärung von Barmen.

Wir bitten den Dreieinigen Gott, daß er dieses unser Zeugnis als Werkzeug zur Neuordnung der Evangelischen Kirche Schlesiens und der Evangelischen Kirche in Deutschland segnen möge. Wir Ephoren bitten, die uns anbefohlenen Pfarrer unserer Kirchenkreise, unsere Entscheidung vor dem Herrn der Kirche zu prüfen und ihr Amt als Diener des göttlichen Wortes in der gleichen Verpflichtung zu führen.

Der Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der in uns angefangen hat das gute Werk, der wolle es auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi.
Schweidnitz, den 22. März 1946.

Die Ephoren der Evangelischen Kirche Schlesiens
und Vertreter der Kirchenkreise *)

Die Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946, nimmt mit Dank gegen Gott den Herrn Kenntnis von dieser Erklärung. Die Synode erkennt sich als biblisch-reformatorisches Zeugnis an und nimmt sie auf ihre Verantwortung. Sie verpflichtet alle schlesischen Pfarrer und Gemeinden, in ihrem kirchlichen Handeln der in dieser Erklärung bezeugten Bindung in Buße, Glauben und Gehorsam eingedenk zu sein.

*) Vgl. die Veröffentlichung mit Namensunterschriften im Mitteilungsblatt der Kirchenleitung von Nieder- und Oberschlesien Nr. 4/1946.

Zugehörigkeit der Oberlausitz zum Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Schlesien

Synode stellt fest, daß die 5 Kirchenkreise westlich der Neiße Görlitz I und II, Rothenburg I und II, Hoyerswerda, nach wie vor zum Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Schlesien gehören.

Synode beauftragt die Kirchenleitung, im Falle ihrer Evakuierung ihren Amtssitz sofort innerhalb der obengenannten Kirchenkreise zu nehmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Übernahme dieses Kirchengebietes in die eigene Verwaltung alsbald zu treffen.

Bevollmächtigung der Kirchenleitung

Synode überträgt bis auf weiteres angesichts der aus Evakuierung Schlesiens sich ergebenden Verhältnisse ihre Befugnisse auf die von ihr als rechtmäßig bestätigte Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien.

Bis zu einer Klärung der allgemeinen Verhältnisse trägt die Kirchenleitung insbesondere die Verantwortung für den Dienst und die Versorgung aller schlesischen Pfarrer, für die geistliche Betreuung der schlesischen Gemeinden innerhalb und der schlesischen Gemeindeglieder außerhalb Schlesiens, sowie für die Erhaltung des organischen Zusammenhanges in der Schlesischen Kirche. Gegebenenfalls hat sie für eine rechte Einordnung der Schlesischen Kirche in die Evangelische Kirche in Deutschland Sorge zu tragen. Falls nach Ablauf von zwei Jahren die Einberufung der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien infolge allgemeinen Notstandes nicht möglich ist, ist die Kirchenleitung gehalten, vor der Synode der Evangelischen Kirche Altpreußischer Union Rechenschaft über ihre Arbeit zu geben.

Verwaltung und Finanzen

a) Synode beschließt:

Das ehemalige Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien, das die Kirchenprovinz im Verlauf der über Schlesien gehenden Kriegshandlungen im Februar 1945 verlassen hat, hat durch die verantwortlichen Persönlichkeiten über die Abwicklung der Verwaltung und des kirchlichen Barvermögens gegenüber den zuständigen Kirchenbehörden Rechenschaft abzulegen.

b) Synode billigt gemäß dem Rechenschaftsbericht des stellvertretenden Finanzdezernenten alle auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft und Vermögensverwaltung durch die Kirchenleitung getroffenen Maßnahmen und bevollmächtigt die Kirchenleitung, nach den bisher verfolgten Grundsätzen weiter zu verfahren.

- c) Synode dankt der Evangelischen Kirche in Deutschland für alle bisher geleistete Hilfe und bittet, die Evangelische Kirche in Deutschland wolle auf die Landeskirchen einwirken, sich auch weiterhin der Not der schlesischen Flüchtlinge anzunehmen und insbesondere die laufende Versorgung der im Reich lebenden Familien im schlesischen Dienste stehend, auch kriegsgefangener, Pfarrer und kirchlicher Beamter zu übernehmen.

Grußwort

Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946

grüßt die Kirchgemeinden der Evangelischen Kirche von Schlesien mit dem Segenswort:

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi
und die Liebe Gottes
und die Gemeinschaft des heiligen Geistes
sei mit euch allen! Amen!

Mit Dank gegen Gott blicken wir mit euch
auf den gesegneten Lauf des Wortes Gottes im Schlesierland,
auf ein Jahrtausend christlicher Verkündigung,
auf vierhundert Jahre Reformation,
auf unsere Friedens- und Gnadenkirchen,
auf Grenzkirchen und Bethäuser,
auf Kirchen und Kapellen hin und her,
auf Pfarr- und Gemeindehäuser,
auf Mutterhäuser und Brüderanstalten,
auf Anstalten und Heime,
auf Friedhöfe und stille Grüfte.

Wir sehen dankbar

die Zeugenschar begnadeter Theologen, Prediger und Kirchenführer,
die schlesischen Väter und Mütter der Inneren Mission,
die Liederdichter und Kirchenmusiker,
die Tausende unbekannter Pfarrer, die das Wort Gottes rein gelehrt
und die Sakramente recht verwaltet haben,
die Pfarrfrauen und Ältesten, Diakone und Diakonissen, Lektoren und
Gemeindeglieder, die unter Not und Leiden, in Geduld und Glauben
unserer Kirche gedient haben.

Daß unsere Väter und wir, ihre Erben, in diesem Dienst an Wort und Sakrament bis zu dieser Stunde stehen dürfen, das verdanken wir Gott und dem Vater unseres HERRN JESU CHRISTI.

Und wir bekennen,

daß wir oftmals den Namen des dreieinigen Gottes nicht geheiligt
haben,

daß wir oftmals eigenen Götzen und uns selbst gedient haben,

daß wir oftmals die Schmach des Gekreuzigten in Leiden und Verfol-
gung nicht bezeugt haben,

daß wir oftmals mit menschlicher Klugheit nach irdischen Sicherungen
ausgeschaut haben.

Darum beugen wir uns unter den heiligen Willen des verborgenen Gottes. In
der Heimsuchung der Gegenwart hören wir das Wort, das der Ewige Gott zu
unserm Erzvater Abraham redete:

Gehe aus deinem Vaterland
und aus deiner Freundschaft
und aus deines Vaters Hause
in ein Land, das ich dir zeigen will.

Wir wissen, daß wir durch viel Leiden ins Reich Gottes gehen müssen,

Wir wissen, daß wir, verhaftet in Sünde und Tod, hier keine bleibende Statt
haben;

Wir wissen, daß unser Wandel im Himmel ist.

Solches Wissen und Glauben verbindet die schlesischen Glaubensgenossen

hier und dort,
in der Nähe und in der Ferne,
die hinausgezogen sind,
und die noch hier sind,
die hinausziehen werden,
und die hier bleiben.

Euch, den Bleibenden, gilt unser besonderer Gruß!

Ihr werdet in der alten Heimat bleiben,
ihr werdet hier schaffen und arbeiten,
ihr werdet hier euer Brot finden.
Und die Kirche wird euch sammeln
in Wort und Sakrament,
wird mit euch treten
an Taufstein und Traualtar,
an Gräber und Grüfte.

Wir werden Gemeinschaft des Glaubens haben

in Kirchen und Häusern,
in Ställen und Scheuern,
in Kellern und Winkeln.

Und wo der euch vertraute Pfarrer fehlt, da ruft die Kirche
euch Älteste, Lektoren und Lektorinnen,
euch Getaufte, Konfirmierte, von Gott Gerufene,
euch Väter und Mütter,
jeden, dem das Herz entbrannte für den HERRN CHRISTUS.
Euch rufen wir zu:

Leget die Hand an den Pflug,
schauet nicht zurück, pflüget ein Neues!

Gott aber sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist zu aller Zeit von
Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

Wort der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946,
an die schlesischen Gemeindeglieder im Reich.

Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein!

1. Mos. 12, 2.

Im Herrn geliebte Brüder und Schwestern!

Mit diesem Worte tröstlicher Verheißung wies der Heilige Gott selber den
Erzvater Abraham aus seinem Vaterlande und aus seiner Freundschaft und
aus seines Vaters Hause.

Mit diesem Wort, das Ja und Amen ist in Jesus Christus, unserem Herrn,
grüßt euch die Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien.

Auch euch hat Gott in den Gerichten dieser Zeit aus Heimat, Vaterhaus und
Freundschaft gewiesen in die Fremde. So jäh und plötzlich brach der Sturm
herein, daß in der ersten Zeit oft nicht ein einziges Wort des Trostes, kein
Gruß und Segen eurer Kirche euch für die Reise zugesprochen werden konnte.
Wie dankbar sind wir Gott, daß späterhin in unseren Kirchen oder euern
Häusern, auf Trecks oder am Zuge noch, wir mit euch unsere Hände betend
falten und euch als letzten Gruß den Segen Gottes auf die Reise geben durften.
Wir bitten Gott, daß Er euch Brot und Arbeit und die Gemeinschaft Seines
Wortes auch in der Ferne finden lasse. Wir bitten Gott, daß Er die Herzen
eurer Wirte öffne, daß ihr nicht als die Bettler nur und ungebetene Gäste vor
fremden Türen steht. Wir bitten Gott, daß Er euch tröste in aller Sehnsucht
nach der alten Heimat, nach Haus und Hof und allem, was euch lieb und
teuer war.

„Ich will dich segnen“, spricht der Herr zu euch und uns in gleicher Weise.
Wir aber müssen voller Lob und Preis bekennen, daß Gott uns überreich ge-

segnet hat in einer Not und Armut ohnegleichen. Als Haus und Hof in Trümmer sanken, als Hab und Gut zur Siegerbeute ward, und wir die Knechte fremder Herren wurden, als Hunger, Seuche und das große Sterben herein gebrochen waren über uns, da ist der Heiland selbst in unserer Mitte aufgestanden und hat die Hände segnend über uns gehalten. Da nahm der Herr der Kirche seine Magd, die von der Welt verachtet war, und setzte sie zur Helferin und Trösterin dem leidgeschlagenen Volk in unserm Land. Denn Seine Kirche hat der Herr den Mächten des Verderbens nicht zum Raub gegeben, sondern ihr geschenkt, daß sie in Glaubenseinigkeit mit ihrer Leitung, ihren Pfarrern und opferwilligen Gemeindegliedern den Dienst an Wort und Sakrament ausrichten darf an zahlreicher Gemeinde, ja an vielen, die jetzt erst wieder heim zu Gott gefunden haben. So läßt uns Gottes Gnade das Gericht, in das uns unsere große Schuld gestoßen hat, zur Läuterung und zum Segen werden.

„Ich will dich segnen.“ Das will Gott an euch tun in und mit der ganzen Not und Last, die ihr jetzt durchlebt und durchleidet. Ihr habt die Heimat, und fast alles, was euer war, verloren. Ihr steht an fremdem Herd, und oft ist nicht einmal der Topf, in dem ihr euer karges Mahl bereitet, euer eigen. Gott hat die Hände, die einst so vieles hielten und darum zum Gebet sich selten falten wollten, ganz leer gemacht; doch nur, um euch in solchem Richten die Hände überreich zu füllen. In Seinem Segen schenkt der Herr sich selbst, doch nur die leeren Hände können ihn empfangen. Gott hat euch arm gemacht und hat euch damit an den Ort gedrängt, an dem Er selbst hat wohnen wollen, als Er in Seinem Sohn für uns den Weg der Krippe und des Kreuzes ging. Er wurde arm um unsertwillen, damit wir reich durch Seine Armut würden. In allen Leiden dieser Zeit will Gott euch dieser Welt und ihren Gütern sterben lassen, damit ihr Ihm in Seinem Sohne ewig lebt.

„Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“

Als die von Gott Gesegneten, als die der Welt Gestorbenen und die in Christo Lebenden sollt ihr mit eurem armen Leben zum reichen Segen auch für andere werden. Wo ihr im Segen Gottes Christum selbst empfangt und Er in euch Gestalt gewinnt, da werdet ihr, wie Luther sagt, den anderen auch ein Christus werden. Da wird der Heilige Geist durch euren Glauben den schwachen Glauben eurer Brüder stärken, durch euren Trost Betrübte trösten, durch eure Hoffnung auf das ewige Leben auch andere zu der seligen Hoffnung führen. Ihr werdet als lebendige Glieder am Leibe Christi teilhaben an allen Gütern und Gaben der Gemeinde. Ihr werdet in eurer neuen Heimat die Gemeinschaft der Gläubigen in Gottesdienst und Heiligem Abendmahl, in täglicher Andacht und im Dienst an der Gemeinde fleißig suchen. Ihr werdet mit uns in dem einen Herrn in Glaube und Gebet verbunden sein.

„So bleibt getrost und freudig.“

Auf allen euren Wegen seid gewiß, daß eure Heimatkirche euer in täglichem Gebet gedenkt.

Gedenkt auch ihr an uns in unserer Not und betet, daß der Segen Gottes bei uns bleibe.

„Und der Segen Gottes des Allmächtigen, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme über euch und bleibe bei euch jetzt und immerdar!“ Amen.

*Wort der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946,
an die Landeskirchen.*

Angesichts des Flüchtlingsstromes aus dem Osten und der zahlreichen Berichte, die über die Aufnahme der Ostflüchtlinge aus dem Reich in Schlesien eingehen, richtet die Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946, über den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, das folgende Wort an die Landeskirchen in allen Aufnahmegebieten im Reich:

In tiefster Anteilnahme begleitet die Schlesische Kirche und mit ihr die heute versammelte Synode die Flüchtlingszüge, die seit Monaten aus dem Osten in das Innere des Reiches gehen. Tag für Tag erleben wir, daß unsere Gemeindeglieder ausziehen müssen aus Vaterland und Freundschaft und des Vaters Hause. Wir sehen, was sie erdulden. Wir wissen, was sie verlieren. Wir kennen ihre Armut. Heute ist das Gleichnis unseres Herrn von dem Mann, der des barmherzigen Samariters bedurfte, unter uns zur Wirklichkeit geworden. Die Kirche ist zu allen Zeiten und an allen Orten der barmherzige Samariter, oder sie ist nicht Kirche Jesu Christi.

Weil unsere Hilfe begrenzt und beschränkt ist, bitten wir als Synode in höchster Verantwortung: Seid dessen eingedenk, daß ihr nach unseres Herrn Willen der barmherzige Samariter seid. Lehrt eure Pfarrer und mahnt eure Gemeinden immer wieder von neuem, solche Barmherzigkeit zu üben.

Sollten die Flüchtlinge aus dem Westen vor Jahren im Osten nicht die Hilfe gefunden haben, die sie erwarteten, so vergeltet nicht Böses mit Bösem und bedenkt, daß das Los derer, die zu aller Habe auch ihre Heimat verloren haben, ein noch viel schwereres ist. Gebt den Heimatlosen ein Dach und einen Herd, gönnt ihnen einen Platz an euren Herzen, damit sie das Heimweh tragen lernen. Und wenn sie in ihrem Wesen anders sind als ihr, so denkt daran, daß gleich euch die Heimat sie prägte, die sie verloren haben. Vergesst nie, daß ihr, Gemeinden, Pfarrer und Kirchenleitungen, die Kirche seid, der barmherzige Samariter!

Wir danken Gott, dem Herrn, für alle Hilfe, die ihr bisher unserer Kirche und ihren Gliedern geleistet habt, und vertrauen fest darauf, daß durch eure Liebe so manche Klagen über bittere Enttäuschungen verstummen werden. Wir dürfen euch aber auch das andere sagen:

Die Evangelischen, die aus Schlesien zu euch kommen, wollen nicht nur Nehmende, sondern auch Gebende sein. Sie kommen aus einer wunderbar gnädigen Heimsuchung Gottes: „als die Unbekannten, und doch bekannt, als die Sterbenden, und siehe, sie leben, als die Gezüchtigten, und doch nicht ertötet; als die Traurigen, aber allezeit fröhlich; als die Armen, aber die doch viele reich machen; als die nichts innehaben und doch alles haben.“

In dem Maße, in dem ihr vor den Ankommenden die Türen eurer Gemeinden, eurer Häuser und Herzen öffnet, öffnet ihr euch auch für den Segen einer durch die Jahrhunderte hindurch um des Evangeliums willen leidgeprüften Kirche, den sie im Gehorsam gegen Gottes Willen zu euch tragen darf.

Wenn so einer des anderen Last tragen hilft, wird inmitten aller Klagen, Anklagen und Seufzer aus einer neuen Gemeinschaft der Einheimischen und der Fremden das Gotteslob erklingen über die gemeinsame Erfahrung nach dem Worte des Herrn: Geben ist seliger denn nehmen.

Bischofsamt

Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946, beschließt:

Der Vorsitz der Kirchenleitung führt die Amtsbezeichnung Bischof. Damit ist weder eine Änderung des synodalen Charakters seines Amtes, noch eine Erweiterung seiner Amtsbefugnisse gegeben.